

500 Jahre Ziegeleiwesen in Lenzburg

Autor(en): **Halder, Nold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **6 (1935)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

500 JAHRE ZIEGELEIWESEN IN LENZBURG

Von NOLD HALDER

In den Frühjahrstagen von 1933 haben emsige Hände die Ziegelhütte der kantonalen Strafanstalt im „Böllli“ niedergelegt. Schon im Jahre 1929 war ihr von der Direktion der Strafanstalt das Leben abgesprochen worden, doch hatte der Große Rat wider Erwarten, nach dem Grundsatz: „Wer zahlt, befiehlt“, diesem überflüssig gewordenen archaischen Staatsbesitz zu einer ungerechtfertigten Gnadenfrist verholfen. Vier Jahre später mußte sich aber auch das Parlament der besseren Einsicht beugen: die vom Zeitgeiste bedrohte, existenzunberechtigt gewordene „Räucherbude“ sollte von der Bildfläche verschwinden, um Platz für neues Leben und neue Bedürfnisse zu schaffen. Dem Beschlusse folgte die Tat auf dem Fuße. Wenn wir nun der verschwundenen Ziegelhütte hier einen „Nekrolog“ widmen wollen, so geschieht es allerdings nicht um ihrer selbst willen, d. h. weil ein romantisch anmutendes, an eine dörfliche Idylle gemahnendes und darum den städtischen Expansionsdrang störendes Gebäude dem entstehenden „Villenquartier“ im „Böllli“ zum Opfer gefallen, sondern weil mit ihm zugleich ein alt-ehrwürdiges Handwerk aus Lenzburg verschwunden ist, das einst während Jahrhunderten im wirtschaftlichen Haushalte unseres Städtchens eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Die Suter'sche Ziegelhütte an der Ammerswilerstraße mit ihrem gemütlichen Handbetrieb war nämlich die direkte Nachfolgerin einer älteren städtischen Schwester, die in den sechziger Jahren in einem schätzungsweisen Alter von fünf Jahrhunderten das Zeitliche zu segnen gezwungen war, nicht ohne ebenfalls eine kurze Reihe von Jahren das behördliche Gnadenbrot gegossen zu haben: dann verschwand sie, unrentabel und unbequem geworden, aus dem Weichbilde der Stadt, ein frühes Opfer einer schon damals wohnraumhungrigen Zeit.

Die Duplizität des Schicksals und die chronologische Verbundenheit beider Ziegelhütten veranlaßt mich, die Geschichte der jüngern auf die Geschichte der ältern zurückzuführen und darüber hinaus die Chronik des Ziegeleiwesens von Lenzburg zu entwerfen, soweit sie sich aus den spärlichen Überlieferungen von fünf Jahrhunderten darstellen läßt. Freilich: der Stoff dieser Darstellung ist so trocken wie Ziegelmehl und der Chronist hat sich mehr als einmal die Frage vorgelegt, ob es Leser geben möchte, die diesen „Leimkuchen“ zu verdauen gewillt sind. Vielleicht ist er durch die pittoreske Sprache

der zahlreichen, rosinengleich eingestreuten Zitate etwas schmackhafter gemacht. Ich hoffe es; und da zur Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte Lenzburgs dieses Thema nicht ganz überflüssig ist und zudem durch das Verschwinden des Zieglerhandwerkes einer gewissen Aktualität nicht entbehrt, wünsche ich dem Leser ein „währschafftes“: Wohlbekommms!

* * *

Wie die meisten aargauischen Städte war auch Lenzburg im Mittelalter von einem großen Brandunglück¹ heimgesucht worden (1491). Bern verlangte hierauf, daß Lenzburg in Mauern aufgebaut und die Häuser mit Ziegeln gedeckt werden müssen. Das Stadtrecht fordert deshalb in einem besondern Artikel „Vom Buwen in Unser Statt“: „Ein Jeder Burger der in unser Statt ein Huß Buwen will: der soll das in die Muren uf füren und mit Ziegeln lassen dekken. Anderst soll ime das nit Erlaubt und zuogelassen werden².“ Man wäre geneigt, aus dieser Verordnung die Folgerung abzuleiten, daß sie den Anlaß zur Errichtung der ersten Ziegelhütte in Lenzburg gab, wie auch in Brugg eine Ziegelhütte erst nach dem Falkenstein'schen Brande errichtet worden ist³. Eine Weisung des Rats zu Bern an den Vogt zu Lenzburg, ob er, „damit unser statt Lenzburg wider gebuwen unnd uffkommen mag, die unsern bi dir mit ziegeln versächen und versorgen wöll oder nitt . . .“⁴, zeigt jedoch, daß anno 1491 schon eine Ziegelhütte bestanden haben muß, wie denn auch der später häufig als Standort der Ziegelhütte genannte „Ziegelacher“ bereits 1430 urkundlich erwähnt wird⁵. Damals, am 16. V., schworen Werni Sütterlin von Lentzburg, der stat arow werchman, und sein Bruder Jäkly, mit uffgehabten henden zuo got und den heiligen vor Schultheiß und Rat der Stadt Arow: der Platß zuo Lentzburg, genant Ziegelacker, gehöre der Stadt Lenzburg; sie erinnern sich über 20, bezw. 30 Jahre zurück, daß die Lenzburger hier Leute um Missetaten und Frävel, so auf diesem Platß begangen, gefangen und darum gestraft haben ohne Irrtum der Gerichte und Freiheit daselbst. Dieser Ziegelacker war also ein wichtiger Platß; er bildete eine der Marchen des ursprünglichen Bürgerziels (Abb. Nr. 1) laut einer Umschreibung von 1539⁶, was auch aus dem „Übertragbrief“ vom 23. II 1457

¹ Vergl. Lenzburger Neujahrsblätter 1930, pag. 25 ff.

² Merz, Stadtrecht, pag. 293/337.

³ Siehe Brugger Neujahrsblätter 1929, pag. 30.

⁴ Lenzburger Neujahrsblätter 1930: Sam. Weber, Der Brand von Lenzburg am 25. III. 1491, Beilage III.

⁵ Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, N^o 30.

⁶ Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, pag. 91

hervorgeht: „Item all bußen harlangend von blutrünsen, herdfellen, verwunden und steinwürffen, so in der stat Lentzburg an dem ziegelacker bis an das estertürly gegen Baden und in iro burgerzilen und kreisen beschechent, hand die von Lentzburg um 5 libr. ze straffen ⁷“.

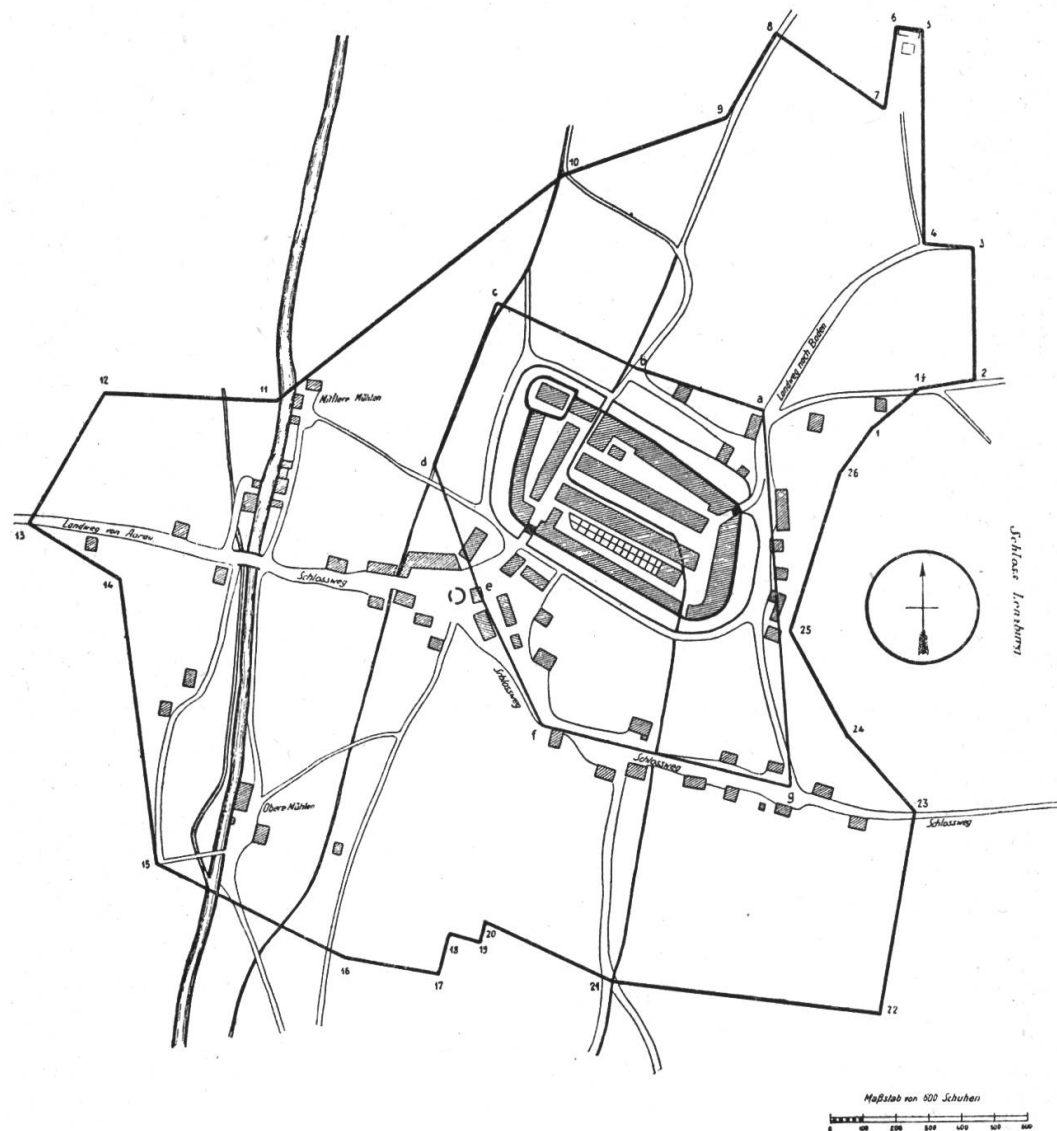


Abb. Nr. 1 Plan des ursprünglichen (a-g) und des erweiterten Bürgerziels (1-26) von 1745. Original im Stadtarchiv Aarau. Gez. nach Tafel IV aus W. Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg. e ist der Ziegelacker, O der Ziegelofen.

Ebenfalls als Marche des älteren Bürgerziels wird an anderer Stelle der obgenannten Umschreibung von 1539 die „Ziegel Schür“ erwähnt, von der zum erstenmal im „Stadtbuch“ 1501 die Rede ist ⁸;

⁷ Merz, Stadtrecht von Lenzburg, Nr. 31, pag. 240

⁸ Archiv. „Stadtbuch“ pag. 25

im gleichen Artikel erscheint auch der Brennofen und der Name des Zieglers, Heini Fricker:

„Wir der Schultheiß unnd rät zů Länntzburg z' erkennend unns mit disem brieff das wir dem erberen Heini Fricker dem ziegler unnd sinen kinden gelichen hand unns er ziegel Schür mit solichem underscheid das nun hinfür die ziegel Schür unnd die bretter unnd wie das von alterhar gebrucht ist von unns und unseren nachkomen in eren und gütem buw gehalten sol werden. Da gegen sol der genant ziegler unnd sine kind / den ofen in Eren halten / mit der fütterj / den löcheren unnd nach notturfft bestächen. Es sol och der gemelt ziegler oder sine kind sich fließen arbeit nach wärschafft ze machen / wo das nit beschäch mögend wir im die schetzen unnd witer nitt angelten lassen / alles ane gevärd zů urkund unnd geben donstag vor dem pfingstag anno dm 1500 unnd 1⁰.“

In den Ratsmanualen wird erst zum Jahre 1525 über das Ziegeleiwesen gehandelt: Damals, „Donstag nach Mittfasten, hand Schultheiß und die Zwölffer mit Junker Christoffel Efinger für sich und für die Nachkommen der Statt Länntzburg deliberiert, fürhin und zů ewigen Zyten in der Herrschaft Wildeck genug Kalchsteine erheben und zu der Ziegelschür fertigen ze lassen.“

1537 erwähnt auch das Ratsmanual den Ziegler Hans Hch. Fricker, dem obrigkeitlich vorgeschrieben wird, wie er die „Bset Blaten“ und „Murstein“ verkaufen soll.

Aber erst vom Jahre 1581 an erscheinen der Ziegler und die Ziegelhütte mit einiger Regelmäßigkeit in den Ratsmanualen. Es sind vor allem vier Verhandlungsgegenstände, das Ziegeleiwesen betreffend, die immer wieder zu Protokoll genommen werden: 1. Die Ausschreibung des fälligen Ziegellehens und seine periodische Verleihung durch den Rat; 2. Reparaturen und bauliche Verbesserungen an den Ziegeleigebäuden, insbesondere an Hütte und Ofen; 3. Die Bewilligung zum Graben von Lehm und die Abgabe von Holz „zů den Bränden“; 4. Vorschriften des Rats über die Beschaffenheit und den Verkaufspreis der Zieglerware. Wir werden uns in den folgenden Ausführungen an obige Reihenfolge halten.

* * *

Wie schon aus dem hievor zitierten Artikel im Stadtbuch ersichtlich ist, wurde die Ziegelhütte in Lenzburg nicht auf Kosten der Stadt, sondern als Lehen betrieben. Der Ziegler war demnach kein städtischer Funktionär wie anderwärts, der alljährlich seinen Eid gleich den Bäckern, Müllern, Fleischschauern usw. abzulegen gehabt hätte⁹. Er

⁹ Siehe Brugger Neujahrsblätter 1929 pag. 30, wo ein solcher „Ziegler Eyd“ mitgeteilt wird.

war aber trotzdem in der Ausübung seines Berufes durch eine Reihe städtischer Vorschriften gebunden, die einen wesentlichen Bestandteil des Lehensvertrages ausmachten und zu fortwährenden Reibereien zwischen Pächter und Lehensherrn führten.

Der Ziegler.



**Ein Ziegler thut man mich nennen/
 Auß Lättn fan ich Ziegel brennen/
 Gelatt vnd hell / Kälend darben/
 Daschen Ziegl / auch sonst mancherley/
 Damit man deckt die Heusser obn/
 Für Regen / Schnee vnd Windes thobn/
 Auch für der heysßen Sonnen schein/
 Eynira erfund die Kunst allein.**

Abb. Nr. 2 Aus: Jost Ammann's „Stände und Handwerker“ mit Versen von Hans Sachs. S. Feyerabend in Frankfurt 1568

Leider hat sich keine dieser „Lehens- und Zieglerordnungen“ im Wortlaut bis auf unsere Zeit erhalten, da die Baumeister-rödel, in welche sie eingetragen worden waren, in unserem Stadtarchive fehlen. Spuren dieser frühen Verträge finden sich jedoch im vorerwähnten Artikel aus dem Stadtbuch zum Jahre 1501 und in den Ratsmanualen zu den Jahren 1594 u. 1627 bis 1631.

Nach den Vorschriften von 1501 sorgte die Stadt „wie von alterhar gebrucht ist,“ für den Unterhalt der Ziegelhütte, die „in eren und gütem buw gehalten sol werden.“ – Hingegen war die Ausfütterung des Ofens u. das „bestächen“ der Feuerlöcher Sache des Zieglers, der sich ebenfalls verpflichten mußte, die Arbeit „nach wärschafft ze machen.“ Später mußte der Ziegler auch den Unterhalt der Hütte übernehmen. Am 21. Nov. 1594 „erklaget sich Kunrat Rüdlinger der Ziegler vor minen Herren,

wie er so gar böse Fenster in der Hütten heige, mine Herren sollen ime die Fenster lassen machen; was von minen Herren abgratten:

das sy ime die Fenster uf diesmal wöllend lassen machen, und aber soll ers und andere Ziegler harnach in Ehren halten und selber lassen machen, und mine Herren das kein Costen mehr halten.“

Im Jahre 1627 beschloß der Rat auf Fürbringen des Zieglers C ũ n r a d R y ß e r ausnahmsweise den Ofen und die Hütte in ihren Kosten machen zu lassen; bei Erneuerung des Lehens wurde aber „imme heiter angedinget, den offen vnd hütten in synen kosten ze erhalten ohne myner herren entgeltnuß.“ Konrad Ryßer gab sich damit jedoch nicht zufrieden. Er „erklagte“ sich, „daß nienen bruch were, das die Ziegler die hütten vnd anders in ehren erhalten müßen.“ Somit erkannte der Rat am 9. März 1627, „nochmalen, daß er den offen ohne myner herren entgeltnuß sölle erhalten; was aber für flickwerk betrifft an dem tach, soll der Ziegler die Ziegel darzũ geben vnd myne herren den lohn darzũ geben; was die nüwe tachung betreffen möchte, sollendt und wellendt myne herren die Ziegel zahlen und machen laßen, auch die formen vnd brätter nach altem bruch.“

Im Jahre 1628 bewarben sich zwei neue Ziegler für die „anietzo ledige Ziegelhütte,“ nämlich „Hanß Furter, wil er das Ziegler handwerk wol erlernet und sich welle verhalten daß jeder menglich mit imme zufrieden syn müße“ und „Hanß Lienhardt Fehr, der Haffner wyl er das Ziegelhandwerk auch erlernet.“ Die beiden Bewerber wurden abgewiesen, da der Rat beschloß, „daß die hütten nit mehr verlichen werden soll wie vor dießem.“ Man besorgte nämlich, daß die Lehensmänner die gebrannten Ziegel „in die frömbde verkauffen“ würden, sodaß die Stadt bei der aufgetretenen Knappheit an abbaufähigem Lehm „an andern orths Ziegel khouffen müßte.“ Man wollte deshalb den Versuch machen, jährlich 2 oder 3 Brände in eigener Regie zu brennen, „soviel man in der Burgerschaft bedürfftig.“ Die dadurch überflüssig gewordene „Ziegelschür sölle zũ einem Werkhuß zũ handen m. Herren gebrucht werden.“

Doch schon zwei Jahre später finden wir Hanß Furter als Lehenmann in der Ziegelhütte. Er beschwerte sich am 4. März, „daß er in dieser Zyth, die gar karg und thür sye, mit synem Gewerb nit bestehen möge, wil der Fuhrlohn gar tür sye, und angehalten, daß myne Herren imme wellind uf jedes Malter Kalch und 100 Ziegel etwas ufschlachen lassen, so er auch nüt in die frömbde verkauffen dörffe.“ Es wurde ihm deshalb „vergünstiget, das er umb ein baßen mit jedem 100 wie auch jedes Malter Kalch ufschlachen möge, so lang es mynen Herren gefalle, und hiemit hätten vorbehalten, wann wolfeile Zyth wieder ynfielen, daß sy macht haben wellen, widerumb den alten lohn als 6 baßen zu tryben nach gestaltsame des Käufers.“

Am 12. November ergänzt der Rat diesen Beschluß: „Diewyl der Ziegler ziemlich vil Ziegell in die frömbde verkhoufft und aber der Leim in hießiger Gruben grabt, die nunmehr vast entblößet ist, so soll er deswegen von jedem 100 Ziegell so er in die frömbde verkhoufft zu handen der Statt legen 2 batzen, oder aber so er sich dessin beschweren würde, so solle er den leim, was er den frömbden verkhoufft, vßerhalb der burgeren Thwing graben.“

Ziegler Furter gab über diesen „nūwen bruch bößen bescheid,“ sodaß er am 15. Nov. vor den Rat zitiert wurde. Es kam eine neue „Zieglerordnung“ zustande, nach welcher Furter künfftig für die nach auswärts verkauften Ziegel pro 100 Stück bloß 1 Batzen der Stadt abzuliefern hatte, „damit er sich nūth zū klagen habe.“ Ferner solle er „der burgerschafft zwen brändt thūn, darzū sy imme holtz und leim geben wöllindt; was er aber den frömbden verkhoufft, soll er den leim vßerhalb graben und das holtz in synen kosten zūhin thūn ohne m. hn. entgeltnuß.“ Am 7. Juli 1631 beschwert sich Furter neuerdings, diesmal wegen dem vorgeschriebenen Kalkpreis: er könne nämlich „die Kalchstein nit mehr bekommen die er gar wyth führen müeße, das er syn eigene Arbeit an dem Kalch hinderhaben müeße vnd nit darmit bestahn möge; deßwegen gepetten, das man imme eintwederen mit dem Kalch welle vfschlachen laßen oder aber den hütten vnd schüren Zinß vfhebe.“ Der Rat wollte jedoch die Burgerschaft nicht jedes Jahr mit neuen Preisaufschlägen „beschweren“ und beschloß deshalb, „daß der Ziegler anstatt der 13 ℥ hütten vnd schüren Zinß, inskünfftig nur 3 ℥ schüren Zinß wie die vorgenden Ziegler geben solle.“ Im übrigen bestätigte er die Zieglerordnung vom 15. November 1630 und rekapitulierte dieselbe folgendermaßen: „Es sol by vorgender ordnung verblyben, das er ein malter kalch vnd das 100 Ziegel umb 7 bz. geben vnd zween bränd durch das gantze Jahr mit hin der burgerschafft geben, biß das die zween bränd erfüllt; auch der Ziegler die hütten, schür vnd offen in ehren erhalten solle, was aber nūwe būw in der hütten vnd schür belangen thūt, sollen myne Herren machen laßen, aber deß offens halber sollen sy keinen wytheren kosten haben, sundern der Ziegler sölches zu thūn schuldig syn. Jedoch endlich des Zieglers unerschamptes gylen vnd gutzlen verdrüssig, sind myne Herren umb soviel des offens halber von ihrer meynung gestanden, vnd bewilliget, das wann der Ziegler einmahlen den Brön-offen wiederumb verbeßeret haben werde, das myn Herren fürthin sölchen offen zū halben theill wellendt helffen erhalten, wyl nur den halben theill in die statt verwendt wirt, den anderen halben kosten sol der Ziegler tragen.“

Die Ratsmanuale verzeichnen für die nächsten 50 Jahre keine wesentlichen Eintragungen, das Ziegeleiwesen betreffend¹⁰. 1680, am 18. Mertzen, wird „Zieglers halben erkendt: daß es bi der alten Ordnung solle verbliben, lut Verkommnuß des Lächens. Namlich, daß er von jeder Gattung wahren, so er in die frömbde verkoufft vom 100 solle geben 1 bz. In der Hütten solle er alles flickwerck in seinen costen machen laßen, waß aber nüwe wärck, sol der Ziegler Materi darzü geben, nit aber der lohn.“

Im Jahre 1704 mußte Meister Benedikt Albrecht für das Ziegellehen Bürgschaft leisten und zwar „wegen schipf und gschir und 2 bränden, so die waren dürftig fallen möchten, vmb daß Holtz.“ Bürgen waren sein Bruder Hans Conradt der Forster und Hans Ulrich Angliker der Bekh, „die handt Herrn Schultheiß Rohr an stab gelobt, was bürgschafft recht ze leisten (25. Nov.). Im übrigen wurde dem Ziegler eingeschärft „flyßig sorg zu tragen sonderlich zü füwr vnd liecht.“ Von 1710 ab galt das Ziegellehen „bei vorgehnder Condition 3 Jahr lang vf wohlverhalten“; 1712 wird eine vierteljährliche Kündigungsfrist festgesetzt, „so bi Usgang deß Lechens es ihme nit mehr gefellig.“

1725 starb Ziegler Albrecht. Die „zwei Brendt soll des Zieglers Frau bis im Herbst außmachen“; hernach wurde die Hütte an Albrechts Sohn Hans Caspar „auf dem Fuß wie sein Vatter sel. solche gehabt für 3 Jahr, künfftig Johanni an zu zellen, hingelichen. Jedoch mit der Erleuterung, daß man Ihme soviel Brändt als nöthig brennen laßen wolle. So er nicht auf dießem Fuß acceptieren wollen, sondern er wolle brennen wann Er wolle, erkennt der Rat, daß er ohnverzüglich noch brennen soll was er im Vorrath, in ansehen des Lechens aber noch 14 tag bedänk Zyt haben solli.“ – Hans Caspar Albrecht scheint eingelenkt zu haben, ist er doch bis 1736 als Lehennann der Ziegelhütte genannt. 1731 wird er ermahnt, „die Nasen an den Zieglen rechts und auch links wahr ze machen. Im übrigen alles in währschafften Stand setzen und zu der Ziegelhütten sorg tragen.“

Am 5. Februar 1737 bewirbt sich ein Marx Kieser „umb m. h. Ziegelhütten“ und weist „zu dem Endt hin die attestationen seines Handtwerchs und wo er gearbeitet, aus.“ Die „Conditiones“ werden ihm vorgelesen und eine Reihe neuer Bedingungen an das Lehen geknüpft:

12. März 1737 „soll von jedem brandt ohne m. Herren Costen halb dicke und halb dünne Wahr 1000 Stück ins große Werchhauß lifern.“

¹⁰ 29. Oktober 1651: Ziegler ist vergünstiget worden, m. Herren Ehrenfarb wider zu tragen. – 12. Febr. 1657: Der alt Ziegler blieb am villmergischen Treffen. Hand myne Herren des Zieglers selig Wittwen geordnet vom Spital jeden Fronfästlich ein Gulden.

id. „soll dem Ziegler Kießer ein Lehnbrief under des Statt-Sub Signatur zugestellt und gleichlautend in den Baumeister-Rodel eingeschrieben, welcher alsdann bei Besichtigung des brandts jedes mahl soll mittgebracht werden.“

1. Juli 1738. „Da der Brennofen ‚böß‘, allein es dem Ziegler zu schwer falle, laut Lehensbrief die wahr darzu zu geben, wollen M. H. alles über sich nemmen, er aber allein die ohngelohnte wahr darzu geben soll.“ „Auf diße Erkanntnuß hin er sich beschwärt, wolle lieber neben einem Maurer vergeben arbeiten, hingegen fordere er für das 100 Rauwe wahr Ein halben Gulden. Erkennt, daß man Ihme dißmahl ohne Nachteil des Lehen Briefs entsprechen wolle.“

26. Nov. 1748 „soll bei straff nit ohne Vorwißen des Baumeisters Leim auß dem Walde nemmen.“

15. Febr. 1752 „soll statt der 500 Stück Lehenszins nur noch 300 Stück dicke und dünne Wahr liffern, aber dafür den Kalchofen auf seine Costen machen lassen.“

1794 ist ein Marx Kieser, Kutscher und Wagner, im Besitze des Lehens. Er scheint der Sohn des 1737–1752 genannten Marx Kiesers gewesen zu sein. Am 23. Oktober 1794 wollte dieser Marx Kieser den neu projektierten Lehensbrief nicht anerkennen, weshalb das Ziegellehen für vakant erklärt wurde. Auf Neujahr 1794 soll er die Ziegelhütte, Scheuer und Stallung räumen. „Damit nun ein guter und verständiger Ziegler ausfündig gemacht werden könne, soll diese Vacanz durch die Zeitung und Avis Blatt bekannt gemacht werden.“ Da diese Bemühungen umsonst waren, gab schließlich der Rat nach und billigte die „Propositionen“ Kiesers, dem das Lehen für ein weiteres Jahr zuerkannt wurde. Er soll aber „die Waar besser bearbeiten und tretten laßen und in Zukunft ohne Bewilligung des Bauherrn nichts nach außen verkaufen.“

1799 scheint der Accord mit Marx Kieser erloschen zu sein.

Am 20. Juli 1801 wird das Ziegellehen an den Ziegler Trub von Mazendorf abgetreten, der aber vorerst „einen Schein seiner Auführung und einen Heimatschein vorweisen soll.“ Am 3. August wird ihm „ernsthafte vorgestellt, daß er die Ziegelwaar nicht mehr nach Willkür, sondern nach dem Akkord und Tarif verkaufen solle.“ Nach einem neuen Konflikt wegen des Holzpreises wird 1805 ein neuer Accord mit Trub abgeschlossen.

1812 erscheint ein Ziegler Suter von Seon. 1816 kündigt er das Lehen auf und will es nur unter abgeänderten Bedingungen übernehmen. Der Stadtrat will zuerst nicht darauf eintreten, genehmigt jedoch am 28. Oktober einen neuen Accord mit Suter.

1821 kündigt die Witwe des inzwischen verstorbenen Zieglers das Lehen. Als Bewerber melden sich deren Vormund, Jak. Gloor,

Dürrjakoben, von Seon; des Zieglers Suter sel. Söhne; Daniel Kieser, Modelstecher von Lenzburg und der Ziegler von Langenthal. Mit offenem Stimmenmehr anvertraute der Stadtrat das Ziegellehen dem Jak. Gloor auf 6 Jahre. (3. May 1822). Nach Ablauf dieser Periode wird das Lehen, ebenfalls für 6 Jahre, dem Rud. Kieser, Metzger von Lenzburg, übertragen, der den Ziegeleibetrieb durch einen Ziegelknecht besorgen ließ.

Im Jahre 1834 beschloß der Stadtrat, den Ziegellehen-Akkord nach dem Muster des Akkords der Gemeinde Baden abzuändern. Hierauf trat Rud. Kieser von seinem Vertrag zurück; das Lehen wurde somit zweimal im Kantonsblatt publiziert, jedoch es meldete sich niemand. Die Baukommission beantragte deshalb, die Hütte auf Martini in Verwaltung der Gemeinde zu nehmen. Als Aufseher soll der Magazinverwalter bestellt werden, dessen Besoldung entsprechend zu erhöhen wäre; ferner solle von der Ortsbürgergemeinde ein Kredit von Fr. 100.— als Besoldung für den Ziegelknecht anbegehrt werden. Der Stadtrat beschließt vorerst „Erdauerung“ dieses Antrages und versucht „infolge womöglicher Schwierigkeiten einer Verwaltung der Hütte“ das Lehen angemessen zu versteigern. Diese Steigerung fand am 30. September beim Löwen statt; der Anruf war auf Fr. 100.— festgesetzt worden. Allein wiederum meldete sich niemand, sodaß die Hütte nach dem Antrage der Baukommission auf Gemeindegeldern betrieben wurde. Zum Hüttenverwalter wurde mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 100.— der bisherige Magazinverwalter Samuel Häusler, Handelsmann, gewählt, und als Ziegler der bisherige Ziegelknecht des Metzger Kieser, Dominik Roth von Birbrunnen bestätigt. Ziegler Roth arbeitete für die Gemeinde „zu gleichen Bedingungen wie für den bisherigen Lehensbesteher, außer daß er für das Graben des Lehms pro Brand Fr. 10.— fordere.“ Der Vertrag mit Roth wurde vorläufig auf 3 Jahre festgesetzt und für den Hüttenverwalter eine Instruktion aufgestellt, die dieser mit dem Handgelübde zu erfüllen geloben mußte. Verschiedene Neuerungen, die Häusler zur rationelleren Ausbeutung des Betriebes einführen wollte, vor allem das „Heißluftverfahren“, wurden ihm „als zu kostspielig“ abgeschlagen, sodaß er am 2. Juni 1837 plötzlich seine Ämter als Magazin- und Hüttenverwalter „wegen zu großer Mühen“ niederlegte. Obwohl diese Demission in diesem Augenblicke „als sehr unzeitig“ empfunden worden, wurde sie doch angenommen und die vakante Stelle sogleich publiziert. Es meldete sich Joh. Ulrich Hächler, gewesener Schullehrer, der in geheimer Abstimmung bis Ende des Jahres gegen Bürgerschaft gewählt wurde. Er mußte sich verpflichten, täglich vormittags 2 Stunden (im Sommer von 6–8 und im Winter von 7–9 Uhr) und nachmittags 2 Stunden (12–2 Uhr) „den daherigen

Geschäften zu obliegen, in der Meinung aber, daß wenn diese Zeit nicht hinreiche, er gehalten sei bis zu Ende derselben zu funktionieren.“ Am 3. November 1837 beschloß der Stadtrat, die Verwaltung der Ziegelhütte noch um ein Jahr zu verlängern, um die Ergebnisse richtiger beurteilen zu können.

Am 10. August 1838 legte der Gemeindeammann der Gemeinde die Abrechnung der ersten Verwaltungsperiode vor (1835–1837). Sie lautete nicht sehr günstig: Es ergab sich ein Gewinn von Fr. 374.49 „als Zins der Ziegelhütte und des Ziegelachters nebst Vergütung der Brandsteuern.“ Trotzdem beantragte der Gemeinderat der Ortsbürgerversammlung „die Hütte ferner auf Rechnung der Gemeinde zu betreiben, da die Verpachtung und das Verhältnis zum Lehenmann trotz der strengsten Bedinge immerhin Unannehmlichkeiten, ja Nachteile bringt.“ Die Ziegelpreise wurden ab 1. Januar 1839 um 20 % erhöht, ebenso die Besoldung des Verwalters um 50 Fr. „wegen der vermehrten Obliegenheiten und obwohl die Hütte nicht lukrativ ist.“ Die Verwaltungsergebnisse der nächsten Jahre waren noch weniger ermunternd: Die Passation der Ziegelhüttenrechnung ergab pro

1838	einen Verlust von Fr.	489.50
1839	„ Ertrag „ „	72.35
1840	„ Verlust „ „	206.19

Da diese Ergebnisse in keinem Verhältnis zu dem investierten Kapital standen, beschloß der Gemeinderat, auf die Verwaltung der Ziegelhütte zu verzichten und dieselbe wieder, „unter neuaufzustellenden Bedingungen auszuleihen.“ Das Lehen wurde somit am 21. August zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Es meldeten sich: Jak. und Friedrich Suter, Ziegler von Seon; Dominik Roth, Ziegler in Lenzburg; ein Ziegler Suter von Niederhallwil, in Sempach; der Ziegler von Spreitenbach und ein Ziegler aus Aarau. Da keiner der Gemeldeten ein bestimmtes Angebot machte, wurde das Lehen am 2. Oktober versteigert. Der Anruf lautete auf Fr. 200 Pachtzins im ersten Jahr und Fr. 250 im 2.—4. Jahr. Das Ziegellehen wurde schließlich den Meistbietenden zugeschlagen. Es waren dies die Gebrüder Jakob und Friedrich Suter aus Seon, die Fr. 250 bzw. Fr. 300 zu bezahlen sich verpflichteten. Somit wurde Hüttenverwalter Hächler seiner Pflicht ab 1. Januar 1841 entlassen; damit hatte die Ziegelhütte für Lenzburg ihre städtische Rolle ausgespielt, nachdem ein ähnlicher Versuch schon 1628–1630 fehlgeschlagen hatte.

Im Jahre 1847 kündigten die Gebrüder Suter das Ziegellehen. Sie hatten einen neuen Ofen erstellt, welcher erhebliche Vorteile durch seine verbesserte Einrichtung gewähren sollte. Allein, er war so mangelhaft konstruiert, daß am 28. Juli 1845 ein Brand auszu-

brechen drohte, der jedoch früh genug entdeckt worden und „eingedämpft“ werden konnte. Der eingesetzte Brand wurde unter polizeilicher Aufsicht fertig gebrannt und den Zieglern befohlen, den neuen Ofen bis zum 1. Oktober wieder abzubauen. So zogen es die Brüder Suter vor, das kostspielige Lehen aufzugeben. Der Gemeinderat verlangte hierauf von der Baukommission ein Gutachten, ob die Ziegelhütte ferner zu vermieten oder anders zu verwerten sei. Die Baukommission beantragte, die Hütte weiterhin zu vermieten, „da ein Vorschlag zu Veräußerung und Wegräumung bei der Gemeinde schwerlich Eingang fände.“ Nach einem Augenschein am

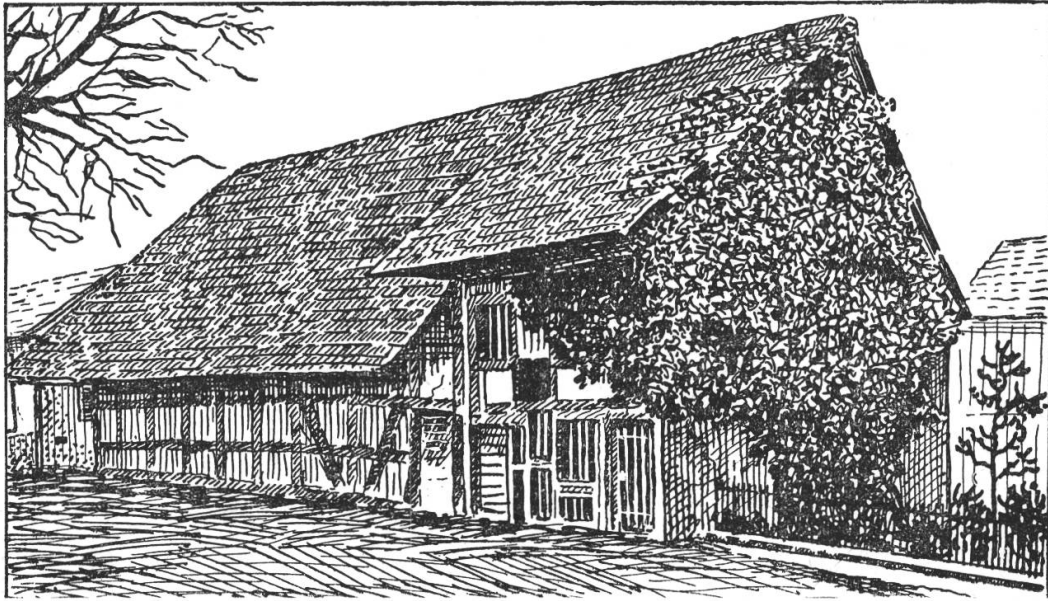


Abb. Nr. 3. Ehemalige Pfrundscheune am „Lindenplatz“,
später Werkhaus der Ziegelhütte.

Gez. von H. Nyffenegger, Bern.

20. September 1847 befindet der Gemeinderat ebenfalls, „daß die Vorteile, welche mittels Wegräumen des Gebäudes zu erzielen wären, ziemlich gering sein dürften, denn wenn die Hütte auch keinen schönen Anblick biete, so würde durch deren Abtragung nichts gewonnen, da das Magazin¹¹ und die sogenannte Spitalscheune (Abb. Nr. 3)¹², welche dann gegen die Straße zum Vorschein kämen, noch weniger schön aussähen, und die Ruine der Ziegelhütte gar ungünstig sich ausnähme; wenn man aber die Ruine verschwinden machen und den Platz anständig herstellen wollte, so könnten die dazu erforderlichen Kosten leicht so viel betragen, als das zu verkaufende Material ertragen würde. Es wird sonach beschlossen, die Hütte wieder

¹¹ Das heutige „Sandhäuschen“.

¹² Ehemalige Scheune der Firma Bertschinger & Co.; heute Gartenanlage am Lindenplatz.

auf 3 Jahre zu verpachten, jedoch auf halbjährliche Kündigung, falls die Gemeinde inzwischen anders disponieren wolle; jedoch gegen billige Entschädigung des Pächters. Bei Nichtverständigung soll ein Schiedsgericht entscheiden, was in den Vertrag aufzunehmen ist.“

Am 8. Oktober 1847 wurde das Lehen von Joh. Roth, Kaufmann, für seinen Vater, Dominik Roth, Ziegler, ersteigert. Am 28. Juli 1848 mußte sich Joh. Roth vor dem Gemeinderat verantworten, weil sein Vater den Stadtbach zum Löschen des Kalkes zur Ziegelhütte abgeleitet hatte. Herr Roth machte geltend, daß ja seit altersher eine Einrichtung vorhanden sei, um den Stadtbach zur Hütte abzuleiten, was den Ziegler eben veranlaßt habe, diese Einrichtung zu gebrauchen. Somit wird im Pachtvertrag mittelst eines Zusatzes weiteres Ableiten des Stadtbaches grundsätzlich untersagt, immerhin mit der Einschränkung, „daß dem Lehennehmer gestattet sei, behufs Einsumpfung von gebranntem Kalk in seine Kalkgrube, einen Teil des Stadtbaches in den Burghaldengraben abzuleiten, daß er jedoch vorher den Bauamtsverwalter hievon zu benachrichtigen habe.“

Das Lehensverhältnis scheint die nächsten zehn Jahre anstandslos bestanden zu haben. Erst am 28. Mai 1858 ist in den Gemeinderatsprotokollen wieder einmal vom Ziegellehen die Rede. „Herr Kaufmann Roth als Mieter der Ziegelhütte ersucht den Gemeinderat, er möchte die Bestimmung des Vertrages, laut welchem der Preis für die Waren vorgeschrieben sei, fallen lassen, da die Holzpreise gestiegen und die Concurrenz überhaupt neue Preise erfordere. Der Gemeinderat beschloß am 25. Juni die Preise frei zu geben und machte so einer seit Jahrhunderten bestehenden, früher sinnvollen, später aber auf dem Ziegeleigewerbe der Gemeinde immer drückender lastenden Einrichtung, dem liberalistischen Zuge der Zeit gemäß, ein Ende.

Am 20. Januar 1865 wurde wieder einmal in der Ortsbürgergemeinde über die allfällige Abtragung der Ziegelhütte verhandelt. Der Gemeinderat überweist diese Frage zur nähern Prüfung an die Baukommission. Die Frage scheint aber gründlich „erdauert“ worden zu sein, denn zwei Jahre später fragt Gemeinderat Häusler die Baukommission an, was nun eigentlich beschlossen worden sei, „da ein Jakob Gloor, Bauer in Seon, mit dem Projekt umgehe, wenn die bisherige Ziegelhütte abgetragen werde, anderswo in der Gemeinde eine neue auf seine Rechnung herzustellen.“ Am 8. März 1867 ist die Abtragung der Ziegelhütte beschlossene Sache; der Rentmeister wird beauftragt, dem Ziegler den Lehensvertrag zu kündigen. Am 20. September 1867 wird von Seiten der Baukommission berichtet, „die von der Gemeinde beschlossene Beseitigung der Ziegelhütte lasse sich auf verschiedene Art bewerkstelligen; entweder lasse man ledig-

lich das Gebäude abtragen, behalte aber den Platz zu gutfindender Verfügung, welcher dann angemessen zu verebnen sei. Oder aber, man veräußere den Platz mit dem Gebäude unter der Verpflichtung, daß die Ziegelhütte weggeräumt, Gebäude nebst Platz nach einem zu genehmigenden Plane hergestellt werde. Der Gemeinderat beschließt eine Steigerung hierüber, mit beiden Eventualitäten, halten zu lassen, damit dann die Gemeinde für das eine oder andere sich entscheiden könne.“

Die Ziegelei wurde schließlich für den zweiten der angegebenen Zwecke von Bezirksrichter J. Schmid-Läuchli ersteigert. Er beabsichtigte, einen Teil der Hütte stehen, bezw. umbauen zu lassen und neben diesem Teil zwei neue Wohnhäuser zu erstellen. Der eingereichte „Bauten-Plan“ wurde vom Gemeinderat genehmigt und die Liegenschaft am 10. Januar 1868 wie folgt gefertigt:

Kauf um Fr. 7501.—

Verkäufer: Der tit. Gemeinderat von Lenzburg, namens und mit Ermächtigung der dasigen Ortsbürgergemeinde, für welchen H. Häusler, Gemeinderat, erscheint.

Käufer: H. Joh. Schmid-Läuchli, Handelsmann allda.

Verkauftes: Die bisherige Ziegelhütte, im Brandkataster hiesiger Gemeinde unter Nr. 292 eingetragen, auf Fr. 6850 geschätzt und Fr. 5100 versichert, mit Platz dabei, liegt gegen Morgen neben dem Weg, gegen Abend neben dem Ziegelrain, spitzt sich gegen Mittag aus und stoßt gegen Mitternacht an Jak. Nußberger-Schneider.

frei und ledig.

Kaufsumme Fr. 7501, zahlbar in 6 gleichen Raten auf 31. März der Jahre 1869 bis und mit 1874 mit Zins zu 4 0/0.

Bedinge: 1. Die Streifen, welche zur Erweiterung des Weges auf der Morgenseite und des Ziegelraines bestimmt sind, werden vorbehalten, wie ausgesteckt¹³. Der Käufer hat die Mauer längs dem Ziegelrain auf die ausgesteckte Linie zurückzusetzen.

2. Der bisherige Pächter hat die Ziegelhütte noch zu benutzen bis Ende März 1868.

3. Der Käufer ist gehalten, das Gebäude, soweit es nicht aus Mauer aufgeführt ist, bis Ende Mai 1868 abzutragen und es darf auf diesem Platze nicht wieder eine Ziegelhütte betrieben werden. Will der Käufer das genannte Gebäude zur Wohnung oder sonst

¹³ Da der Platz für die geplanten Neubauten zu eng sei, wünschte der Käufer, „bis an den itzigen Weg an der Morgenseite zu fahren, sodaß die projektierte Erweiterung des Weges dahinfiele.“ Wurde ihm am 6. März bewilligt.

benutzen, oder auf dem übrigen Platze einen Bau aufführen, so darf solches nur nach einem Plane geschehen, welcher der Gemeinderat genehmigt haben wird.

Lenzburg, 10. Januar.

In der Folge entstanden dann auf dem Platze der alten Ziegelhütte die Häuser Nr. 583¹⁴ und Nr. 581–82¹⁵. Heute erinnern nur noch die Namen Ziegelrain und Ziegelacker an den einstigen Standort der ehemaligen Ziegelei. (Abb. Nr. 4)



Abb. Nr. 4. Ziegelacker; links die ehemalige städtische Ziegelhütte.

Gez. von H. Nyffenegger, Bern

* * *

Die Ziegelei umfaßte mehrere Gebäude. Die eigentliche Hütte war ein sogenanntes „Laden- oder Brättlihaus“, das zum Trocknen der gemodelten Ware diente. Im nördlichen Flügel der Hütte befand sich die Wohnung des Zieglers, die eine offene Laube gegen das Landgerichtshaus und einen freien Ausgang vom Ziegelrain her besaß. Jenseits des „Weges“¹⁶ war das „Werkhaus“, welches als Magazin für die gebrannte Ware verwendet wurde. Die Öfen standen frei: der größere auf einem freien Platz gegen das Landgericht, ein kleinerer an Stelle des heutigen „Sandhäuschens“. Ein „Brennhäusli“

¹⁴ Haus Willimann, Milchhandlung.

¹⁵ Liegenschaft Halder. Die ehemaltge Sumpfrube (die „Ausspitzung gegen Mittag“) hat sich in ein kleines Gärtchen verwandelt.

¹⁶ Es ist die heute noch unbenannte Gasse zwischen Pilsnerstübli und Café von Känel.

zum Brennen des Kalkes ist später in eine Kupferschmiede umgebaut worden (das heutige Bauamtsmagazin am Ziegelacker). Im Jahre 1592 wurde dem Ziegler Rudlinger erlaubt, „eine Schüren außerhalb dem Wärdhus zur Ziegelhütte buwen zu lassen, die von der hütten nit soll teilet werden.“

Dem baulichen Unterhalt dieser Gebäude widmen die Protokolle mehrere Artikel, so zu den Jahren 1594, 1627, 1680, 1732, 1737, 1747 und 1764. Bald waren die Fenster „gar böß“, dann wurde eine „nüwe tachtung“ gemacht, oder es mußte „allerlei flickwerck“ besorgt werden, dann „manglet es am Ladenhauß“ oder ein „neuer Boden“ muß gelegt werden etc. Diese Reparaturen wurden je nach Vertrag und Beschwerde der Ziegler auf Kosten des „Lehensbestehers“ oder der Gemeinde ausgeführt. Im Jahre 1783 drohte die ganze Ziegelhütte einzustürzen. Die Polizey-Commission wurde am 28. Februar beauftragt, einen Augenschein vorzunehmen und ein Gutachten abzufassen „ob selbe könne repariert werden oder neu gemacht werden müße; in letzterem Fall, ob solche nicht an ein schicklicheren und bequemeren Ort zu versetzen wäre.“ Auf Grund dieses Gutachtens „haben myne wertgeschätzten Herren erkennt:

1. Da alle Reparationen an der Ziegelhütten unnützlich und vergebens seyen, so solle selbe neu gemacht werden.

2. Den Platz betreffend, da ohne viele Schwierigkeit und große Cösten hierzu kein anderes Ort ausfindig gemacht werden könne, so solle dieses Gebäude wiederum auf den alten Platz gesetzt werden.

3. Die w. g. Herren der Polizey-Commission sollen deswegen Plan, Devis und Kostenbelauf machen lassen und solche dann m. H. zur Approbation vorlegen.“

Nach Erdauerung der eingereichten Vorschläge beschließt der Rat am 23. April:

a) „Da es nicht eine absolute Notwendigkeit seye, für den Ziegler eine Behausung in der Ziegelhütten zu erbauen, so wolle man auf dießmal darvon absehen und lieber dem Ziegler einen jährlichen Zins, eine Wohnung zu empfangen, bezahlen lassen, da zur Erbauung einer solchen Wohnung eine allzugroße Summe Gelts erfordert werde.

b) In der neu zu errichtenden Ziegelhütten sollen 2 Brennöfen gemacht werden.

c) Sowohl Brennöfen als das Gebäud selbst gut und solid verfertigen zu lassen.

d) Da der Platz gegen das Landgericht hiesiger Statt zugehöre, so solle, damit die Ziegelöfen besser plaziert werden können, mit der Ziegelhütten etwann 5 Schuh fürhin gegen das Landgericht gefahren werden.“

Am 3. Mai 1784 wurde dieser Beschluß „wegen sich ereignenden Schwierigkeiten und den damit verbundenen großen Costen“ widerrufen und nur ein Ziegelofen zu errichten beschlossen. 11 Jahre später wurde wieder „das nötige vorgekehrt zu einer Wohnung des Ziegler in der Ziegelhütten selbst.“ Zimmermann Seiler soll zwischen Wohnung und „Brättlihaus“ eine „Feuermaur ganz von Steinen“ aufführen. Damals wurde die noch in den Sechziger Jahren vorhandene Laube errichtet, die 1806 neu gestützt werden mußte. 1807 wurden die verfaulten „Trem“ an der Decke des Kellers durch das heute noch sichtbare solide Gewölbe ersetzt. Am 15. Februar 1822 ist es der Brandassekurranz-Commission auf einmal „unheimelig“, daß über der Ziegelhütte des Ziegler Wohnung liegt. Der Stadtrat lehnt jedoch, nach 15jähriger „in Kraftretung“ eine Änderung des Brandkastasters ab. Im gleichen Jahr hören wir von einem „SV-Häusli“ auf dem Ziegelacker und von einem Stall beim obern Törlein. Ziegler Gloor wurde angehalten, das Häusli auf dem Ziegelacker zurückzuziehen und der Stall soll bei der Verleihung des Lehens nicht mehr dazugegeben werden. Es handelte sich hier wahrscheinlich um den Pferdestall, da die Ziegler meistens einen eigenen „Warenzug“, d. h. ein bespanntes Gefährt zur Besorgung des Rohmaterials und zur Lieferung der Brennware besaßen. Im Jahre 1766 war dem Ziegler der Bau eines Schweinestalles bewilligt worden.

Von der „Ziegelscheuer“ war bereits zum Jahre 1592 die Rede. Es wurde damals bestimmt, daß „wann der Ziegler oder sine Erben den gwärb nit mehr besessen und das handwerck treiben, das dieselbige an min Herren sölle fallen umb ein zimblichen billichen Pfennig.“ Dies geschah erst im Jahre 1777, jedoch nicht wegen Aufgabe des Handwerks, sondern wegen „Entmangelung“ der Scheune infolge flauen Geschäftsganges. Der damalige Ziegler vermietete die leere Scheune an die Stadt um 6 Gulden, die darin ein Holzmagazin zur Aufbewahrung des „Bürgerknebels“, d. h. der an die Bürger gratis abzugebenden Holzgabe einrichtete. Später wurde diese Scheune wiederum vom Ziegler benutzt, um zur Zeit der Helvetik von der Gemeindegemeinde für die Bedürfnisse des einquartierten fränkischen Militärs requiriert zu werden. Da der Ziegler die Scheune nicht hergeben wollte, wurde ihm gedräut, „soll bis zum Neujahr die Ziegel Scheur räumen, ansonsten er davon so viel Zins als die Gemeind von der Landschreiberei Scheur bezahlen muß, auch bezahlen soll.“ (15. Dezember 1800).

Im Jahre 1837 wurden „Zwecks besserer Benützung der Hütte und des Betriebs die Laden auf dem oberen Boden in die Pfrundscheune geschafft und dort Gestelle zum Tröcknen der Ware angebracht;“ mit andern Worten: die in der Nähe der Ziegelhütte, am Ziegelacker

stehende Spitalscheune wurde in ein zweites „Brättlihaus“ verwandelt und so dem Ziegeleikomplex für eine gewisse Zeit eingereiht. Etwas früher (am 15. Februar 1833) wurde beschlossen, den unbrauchbar gewordenen kleinen Ziegelofen abzureißen und an dessen Platz „aus dem daherigen Material ein neues Sandhäusli und oben daran ein Pflastersteinbehälter“ zu errichten, damit das jetzige Sandhäusli zur Erweiterung des Brennhäusli benutzt werden könne. Diese Veränderung wurde aber erst im Jahre 1837, zur Zeit des städtischen Ziegeleibetriebes, ausgeführt.

* * *

Mehr Sorgen als der bauliche Zustand der Hütte, bereitete den Behörden der Unterhalt des, resp. der Brennöfen. Der „Große Ofen“ wurde zu mehreren Daten als „böß“ bezeichnet. Seine Instandstellung gab oft zu Konflikten zwischen Gemeinde und „Lehensbestehender“ Anlaß. Am 17. Oktober 1651 haben „min hern dem Ziegler zwo wänd in seinem Brönnofen zü ernüern verdingt. Er solle aber Matterie darzü geben. Daran hand min Hrn ihm versprochen 40 Gulden. Sols wärschafft machen“. Am 1. Juli 1738 „bringt Marx Kießer Ziegler an, daß der Brennofen böß, allein es falle Ihme zu schwer, laut Lehenbriefs die wahr darzu zu geben. Erkennt, daß M. H. alles über sich nemmen wollen, er aber allein die ohngebrannte Wahr darzü geben soll. Auf diße Erkanntnuß hin er sich beschwärt, wolle lieber neben einem Maurer vergeben arbeiten . . .“

Der Ofen scheint damals nicht sehr „wärschafft“ gemacht worden zu sein, denn schon wieder, am 30. August 1742 „weillen der Ziegelofen böß, also ist dem Baumeister der befelch ertheilet worden, denselben laut mit dem Ziegler darüber gemachten Anordt widerumb in Stand stellen zu laßen“. Daß anno 1783, anläßlich der gänzlichen Erneuerung der Ziegelhütte von der Errichtung zweier Öfen die Rede war, von welchen aber dann aus Ersparnisgründen doch nur einer gebaut worden ist, haben wir früher schon erwähnt.

Im Jahre 1796 wurden die „Siebner“ beauftragt, zu untersuchen, ob der Ziegelofen „zum besten der Gemeind anders einzurichten seye;“ 1798 wurde ein Gutachten eingeholt, „ob der Ziegelofen zur Ersparung von Holz kleiner gemacht werden könne.“ Im Hinblick darauf, daß „nicht genug Ziegelwar“ vorhanden sei, wurde von einer „Veränderung des Ziegelofens“ abgesehen; er solle bloß „so viel möglich repariert werden; der Ziegler soll weniger Kalch aber desto mehr dicke Waar brönnen.“

Die notwendigen Reparaturen scheinen dringend gewesen zu sein, denn es wurde am 19. Juni beschlossen, „da der Ziegler diese Reparatur nicht selbst vornehmen will, so soll die Munizipalität solche

auf seine Kosten machen lassen.“ Zugleich soll der Ofen durch die Polizei-Commission beaugenscheinigt werden „ob er so verändert werden könne, daß weniger Kalch, hingegen mehr rote Waar gebrönnt werden könne.“

Im Jahre 1833 ist nun doch von einem „Kleinen Ziegelofen“ die Rede, der aber als unbrauchbar abgebrochen werden soll. Ob dieser Ofen als spätere Verwirklichung des 1783 fallen gelassenen Bauplanes anzusprechen, oder ob er älteren Datums ist, ließ sich nicht ermitteln. 1837 wird er, weil „ohne vollständige Erneuerung unbrauchbar, auch schon halb zerstört und entbehrlich, weggerissen, um den Platz für Holzaufzubeigen zu benutzen.“ Aber gleichzeitig ist noch ein zweiter kleiner Ziegelofen vorhanden, der zu einem interessanten technischen Experiment benutzt wird! Der städtische Ziegelhüttenverwalter Häusler vernimmt nämlich „um 48 Fr. von einem Kaufmann Donner in Königsbronn in Württemberg ein Verfahren zu Benutzung von heißer Luft, um solche zur Ersparung von Brennholz bei hiesiger Ziegelhütte anzuwenden nach Tunlichkeit.“ Er schlägt nun eine zweckdienliche Veränderung der Ofenanlage vor; da die Stadt jedoch die Verwaltung des Betriebes „nur provisorisch auf drei Jahre“ übernommen hatte „und die fernere Betreibung der Hütte ungewiß ist, die Veränderung aber kostspielig wäre,“ so beschloß der Stadtrat, auf diesen Vorschlag nicht einzutreten. Verwalter Häusler gab jedoch nicht locker: Da das neue Verfahren vor allem für Öfen mit einem Loch bestimmt ist, so könnte ja vorerst ein Versuch am vorhandenen kleinen Ofen (Nr. 2) gemacht werden. Häusler legt dem Stadtrat Pläne und Anleitung vor, der am 31. März 1837 diesen technischen Versuch genehmigt. Im Jahre 1839 berichtet ein besonderer Artikel des Protokolls über diese

„Ofen Verbesserung.“

„25. Jenner. Von der Bau Commission wird angezeigt, die Verbesserungen am Ziegelofen nach der von H. Donner in Königsbronn erhaltenen Anleitung geben bei weitem nicht den erwarteten Nutzen und da schon so bedeutende Kosten darauf verwendet worden, so scheine es wünschbar, damit solche nicht vergeblich seien, von Herrn Donner weitere Anleitung sich zu verschaffen. Während es nun ziemlich kostspielig wäre, von dort jemanden kommen zu lassen, oder von hier jemanden eigens dorthin zu senden, biete sich die Gelegenheit dar, daß ein Geselle des Zieglers Roth sich für einige Zeit nach Hause begeben, von wo er bloß etwa zwölf Stunden von Königsbronn entfernt, und man könnte diesen beauftragen, dorthin zu reisen und die nötigen Informationen einzuziehen. Dieses genehmigt der Gemeinde Rat und ersucht die Bau Commission, dem-

selben eine Zeichnung des hiesigen Ofens nebst Einrichtung und ein Schreiben an Herrn Donner mitzugeben.“

Diese Mission scheint nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein, denn am 27. Februar heißt es weiter: „Von Seite der Bau Commission wird ein Brief des Herrn Kaufmann Donner in Königsbronn vorgelegt, wonach der dorthin gesandte Zieglergeselle sich unanständig betragen und die Belehrung, welche er hätte holen können, schwerlich sich verschafft hat. Die Bau Commission wird daher ermächtigt, von Rotenburg a. N., wo Herr Osiander Ziegelöfen nach Herr Donners Erfindung eingerichtet habe, und vorteilhaft finde, einen verständigen Mann hieher kommen zu lassen.“

Am 30. März kommt die Bau Commission nochmals auf diese Angelegenheit zurück, indem sie berichtet, „Ziegler Wagner von Endersbach, dem man aus Anlaß seiner Reise nach Hause aufgetragen, bei Herrn Donner in Königsbronn dessen Einrichtung mit Ziegelöfen, den Rohren u. s. w. einzusehen, sei wieder zurückgekehrt, wisse aber darüber keine Auskunft zu geben und habe auch von Herr Donners Brief an Herr Osiander in Rotenburg, wo er dessen Einrichtung hätte einsehen können, so wenig Gebrauch gemacht, daß er solchen gar nicht abgegeben. Der Gemeinde Rat findet sich dadurch wenig erfreut und überläßt der Bau Commission, den Wagner für seine Bemühungen nach Verdienst zu belohnen.“ Welcher Art diese „Belohnung“ ausgefallen ist, verschweigt das Protokoll, ebenso, ob ein Techniker aus Rotenburg eingetroffen ist, um den Ofen zu inspizieren. Es scheint dies kaum der Fall gewesen zu sein, denn am 10. April 1840 beantragt der neue Ziegelhütten-Verwalter Hächler, „die eisernen Röhren wieder zu entfernen, da mehr Holz gebraucht werde als vorhin. Doch pflichtet der Gemeinde Rat dem Antrag nicht bei, da er davon nicht überzeugt ist.“

Im Jahre 1843 wird der Große Ofen durch Maurer Schaad um 140 Fr. neu hergestellt. Der Ziegler liefert hiezu 4600 Kaminsteine und Lehm ohne Entgelt.

Von einem neuen Ofen „welcher erhebliche Vorteile durch seine verbesserte Einrichtung gewähren sollte,“ ist zum Jahre 1845 die Rede. Wir haben bereits früher erwähnt, daß infolge mangelhafter Konstruktion ein Brand auszubrechen drohte, und daß der Ziegler diesen Ofen wieder abbrechen mußte. Von 1846 bis zum Abbruch der Ziegelhütte verschwindet der Ofen aus den Traktanden des Gemeinderates.

* * *

Zur Ziegelei gehörte auch ein Brunnen, der 1581 zum erstenmal erwähnt wird. Damals soll nämlich der Ziegler „die Dünkel zu seinem Brunnen in eigenen Kösten machen.“ Am 9. August 1593

„ward sodann von minen Herren abgratten: das der Ziegler Fridli Bumann und Wolffgang Meyer den Brunnen ob der Ziegelhütten überanhin sollen setzen, da das Wasser aus der Gassen könni uf und zu graben oder in des Schultheißen Mättlin gerichtet werden.“ 1732 bewilligt der Rat dem Ziegler Albrächt einen Brunnentrog; 1767 wird dem Ziegler „eine Tüchelleitung vom Brunnen in den Stadtbach auf der Stadt Costen für diesmal bewilligt“. Im Jahre 1801 wurde das sogenannte „Sudelbrünli“, das alten Lenzburgern noch in Erinnerung sein dürfte, erstellt. Zur Speisung des „Ziegel- oder Sudelbrunnens beim Landgericht“ wurde das Abwasser des „Brünggelbrunnens“¹⁷ benutzt und dies durch „eine zu errichtende Brunneleitung bewerkstelligt“.

* * *

Der sogen. Ziegelacker wurde schon frühe urkundlich erwähnt, wie einleitend ausgeführt worden ist (1430 und 1491). In einer Urkunde¹⁸ vom 10. März 1625 wurde die „pfründmatt vff oder an dem Ziegelacker, so zimlich dür vnd sandtachtig ist,“ grundsätzlich für die Stadt beansprucht. Der Ziegelacker scheint nicht nur dem Ziegler als Lagerplatz gedient zu haben. Im Jahre 1764 „sollen die Steinhauer innert 4 Wochen den Ziegelacker von Steinen, Hütten etc. räumen“ und im Jahre 1766 ist „dem Hr. Bauwmeister aufgetragen, alle diejenigen, so den Platz auf dem Ziegelacker mißbrauchen, dahin zu halten, daß sie bis künftigen Märt räumen, die aber, so er schon gemahnt und keine Obedienz geleistet, sollen zur Verantwortung gezogen werden.“

Der Ziegelrain erscheint 1832 erstmals in den Protokollen. Am 3. August beschwerten sich nämlich einige Bürger über den Zustand dieser wichtigen Zufahrt zur Burghalde und stellten das Begehren um Verbesserung des Ziegelrains. Nach einem Augenschein wurde die Ausbesserung „als höchst nötig erachtet. Der Rain soll mit Gaßnpflaster besetzt werden. Die oberste Höhe des Rains soll etwas abgetragen und das Abwasser des Ziegelbrunnens in eine Dohle am Fuße des Rains gefaßt werden.“ Die Mauer längs des Ziegelrains wurde im Laufe der Jahrhunderte mehreremals neu in Stand gestellt; das „Gaßnpflaster“ aber wartet heute noch.

* * *

Nachdem wir nun die Lehensverhältnisse und die bauliche Entwicklung der alten Ziegelei von Lenzburg betrachtet haben, wenden wir uns nun den Vorschriften der Behörden über den Kalk-

¹⁷ Heute noch in der obern Burghalde.

¹⁸ Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg. Nr. 149

Lehm- und Holzbezug, sowie den „Brand“- und Verkaufsbedingungen der gebrannten Waren zu.

Die erste Lehmgrube wird 1588 erwähnt und zwar „in Martin Meyers Acher“: „Die zwen Zins wölln mine Herren geben; wann dann der Ziegler witer will Leim graben, mag er mit im darumb selbers ein Willen machen“. Dieser Lehmacker scheint hinter dem Bölli gelegen zu haben, denn 1589 „soll der Ziegler die Acher hinder dem Bölli, so er zergraben, wieder ynzüchen und verebnen.“ Auch 1606 bezieht er den Lehm aus dem Bölli, diesmal in „Vridli Vischers Acher“. Die Konzession lautet auf drei Jahre und kann auf weitere drei Jahre verlängert werden gegen „den Costen, so der Ziegler an Frucht geschendt.“ 1628 beklagt sich der Rat über den Mangel an Lehm in der Gemeinde, „es dörfe deshalb keine Ziegel in die frömbde verkhoufft werden, darmit die statt nicht by langem an Leim entblößt würde.“ Ähnlich lautet ein Protokolleintrag zum Jahre 1630. Allein, es wurden später wieder neue Lehmvorkommen entdeckt, vor allem im Lindwald. 1748 darf der Ziegler „bei straff nit ohne Vorwüßen des Baumeisters Leim auß dem Lindt Walde nemmen.“ Aber schon 1801 mußten wieder neue „Lehmplätze“ gesucht werden: „der Bauherr soll an den Orten, wo Leim vermutet werden kann, Löcher machen, die dann in Augenschein der Gemeindekammer genommen werden.“ Im Jahre 1849 wird immer noch im Lindwald nach Lehm gegraben: „dem Herrn Ziegelhüttenlehenbesteher (!) wird angezeigt, er habe den Lehm aus dem Lindwald jeweilen während des Winters abzuführen, indem die Abfuhr über die Schützenmatte während des übrigen Jahres nicht zugegeben werden könne.“ Auch im Lenzhard bestanden einige Lehmgruben, die jedoch 1869 als fast erschöpft bezeichnet werden. Damals wurde in der „Munimatt bei den fünf Weihern“ Lehm gefunden, was die Veranlassung gab, die neue Ziegelhütte an der Ammerswilerstraße zu bauen.

Die zum Brennen notwendigen Kalksteine wurden bei Wildegg und in der „Auw“ gebrochen. „Am Donstag nach Mittfasten 1525 hand Schultheiß und die Zwölfer mit Junker Christoffel Efinger für sich und für die nachkomen der statt Lantzburg“ ausgemacht, „fürhin vnd zü ewigen Zyten in der herrschaft Wildegg genug Kalchsteine zu erheben vnd zü der ziegelschür fertigen zü lassen.“ Noch 1581 wird dem Ziegler verordnet „soll die Kalchstein zu Wildegg nehmen.“ 1631 darf der Ziegler auf dem gebrannten Kalk etwas aufschlagen, „diewyl er große beschwerd mit dem Kalch hatt“ infolge hoher Fuhrlohne. Es scheint, daß die Kalksteine nunmehr von weiterher bezogen werden müssen, jedenfalls heißt es 1713 am 12. September: „Meister Zieglers begehren, daß bekannt, daß er keine

kalkstein mehr in der nähe bekommen könne; sondern in die weite solche, auch weiters als vor altem müße zuführen; das Malter Kalch p. 1 gtgl. . . . möchte verkouffen. Ist eingestellt.“ 1837 wird der Kalkstein „in Brunegg gebrochen, im Kalksteinbruch der Gemeinde Mellingen, was diese bewilligt.“

Das Holz zu den „Bränden“ wurde dem Ziegler von der Stadt bewilligt, und zwar je nach Bedürfnis zu 1–2 Bränden jährlich. Daneben wurde gelegentlich auch Holz zu außerordentlichen Bränden abgegeben. Im Jahre 1586 mußte dem Ziegler Conrad Rütlinger das Holz „umb ein Jahr abgeschlagen werden, maßen er solches voriges Jahr entäußert und gen Mellingen geführt von der Ziegelhütten allhie“. 1599 wird dem Ziegler nur „zu einem Brande Holz geben und nit mehr.“ 1694 „vf anhalten zü 2 bränden Holz erlaubt.“ 1704 muß Ziegler Bendicht Albrecht „vmb daß Holz verbürgen, so die waren dürftig ausfallen möchten.“ Der Ziegler „erklagt sich aber, als er nit gesundt Holz zü 2 Bränden empfangen hette: ist selbiger, weilen er schon zü 2 bränden empfangen, abgeweisen worden.“ 1707 „hand m. h. dem Ziegler nach altem bruch zü 2 Bränden Holz erlaubt.“ 1709 wird ihm ebenfalls „zü zwey bränden Holz vergonnet, alles von abgehnden Eychen.“ 1710 erhält er außer für die 2 Brände „noch 30 Klaffter darzu, die der Ziegler aber bezahlen solle.“ 1730 „dem Ziegler Brandtholz zu geben erkennt worden mit dem beding, daß ihme zie zwo Eichen im lindt und berg gegeben werden sollen.“ 1794 soll der Ziegler „in Zukunft alles ihm verzeigte Holz bei unausbleiblicher Straf sauber aufmachen,“ wie es schon 1770 verordnet worden: „soll das Holz selber aufmachen und wo er anderes als das verzeigte aufmacht, wie ein Holzfrävler bestraft werden.“

* * *

Die Maße für die gebrannte Ware waren dem Ziegler von der Stadt ganz genau vorgeschrieben. Abgenutzte Model mußten durch neue ersetzt werden. Am 19. Juni 1725 schickte der Rat den Tischmacher Samuel Hemmann nach Baden „umb aldorten von allen Ziegelmödeln das Mäs zu nemmen. Die alten Ziegelmödel sollen ins werchhaus geliferet, die neuwen Hölzigen model aber so in künftiger Zeit zu muster dienen, in die fecht Kammer gethan werden.“ 1747 werden dem Ziegler „neue Mödel nach seinem Gutfinden anzuschaffen bewilligt.“ 1777 und 1785 soll der Bauherr Rohr „beförderlichst neue Ziegelmodel verfertigen und dem Ziegler zustellen laßen.“

Auch in Bezug auf die „Brände“ mußte der Ziegler genau nach Vorschrift handeln. In erster Linie hatte er die Brände für die Bedürfnisse der Inwohner zu besorgen, so 1707: „solle m h 2 Brände alß die ersten ins Werkhuß vollkommen liffern; wan er weiters von

noht, mag er darumb schauen.“ Am 29. April 1727 „hat Herr Hans Caspar Albrächt angehalten, weillen mangel an allerhandt gattung wahr, daß man ihme erlaube, ein brandt extra zu brennen. Ist Ihme für dißmal vergünstiget worden, doch soll er niemandt kein Kalch versprechen, bis daß Kalchhauß angefült seye.“ 1728 will man ihn „soviel Brändt als nöthig brennen lassen.“ Am 28. Jenner 1735 wird dem Ziegler angesagt, „daß er ohnverzüglich brenne und so viel dicke Wahr als daß es erleiden mag, beyfügen.“ 1736: „der brandt soll wie jede Zeit pflegt worden, ausgeruffen werden.“ 1743 u. 1746 „soll der Ziegler 500 Stück halb dicke, halb dünne Wahr von jedem Brandt m. Herren außrichten.“ 1737 sind es 1000 Stück. etc.

Sehr streng waren die städtischen Verkaufsvorschriften, die zum Teil durch den Pachtvertrag geregelt worden sind. Wir haben davon bereits in der „Zieglerordnung“ von 1630 gehört. Besonders peinlich wurde der Verkauf an die „Ußwohner“ oder „in die frömbde“ überwacht. Am 6. November 1714 heißt es vom Ziegler, „so den Kalch in die frömbde verkaufft und M. H. und andere Burger nachsehen laßet, ist zur Haltung des anordts vermahnt; soll dem Trachsler 5 Malter und 20 malter M. Herren liffern oder M. Herren andrister mit Ihme reden werden.“ Am 1. Juli 1766 wurde der Gemeinde Hunzenswil für den Bau eines Schulhauses „Ziegelwar und einicher Kalch bewilliget, was man vom eingesetzten Brandt entbähren könne.“ 1777 wird bestimmt, daß kleinere Quantitäten Ziegelwar durch den Bauherrn direkt aus dem Werkhaus bezogen werden können; ein größeres Quantum muß aber „von mynen Herren bewilliget werden.“ 1794 „soll der Ziegler die Waar besser bearbeiten und treten lassen und in Zukunft ohne Bewilligung des Bauherrn nichts nach außen verkaufen.“ Noch 1837 wird dem Ziegler vorgeschrieben, „von jedem Brandt 500 Stücke rote Ware dem Bauamt abzuliefern, die nur in Notfällen und nicht für Private angegriffen werden darf.“

Mit diesen Verkaufsvorschriften im Zusammenhang stehen die Preise der Ziegelware und des gebrannten Kalkes, die, den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend, gewissen Schwankungen unterworfen waren. 1581 galt ein Malter Kalk 5 Batzen. 1595 „hand mine Herren dem Ziegler erlobt, mit jedem Malter Kalch und jedem 100 Ziegel umb $\frac{1}{2}$ batzen uffzuschlagen.“ Im Jahre 1627 „pettet“ der Ziegler den Rat, wegen den hohen Fuhrlohnen „100 Ziegel und 1 Malter Kalch eines wie das ander umb ein dick Pfennig vffzuschlagen.“ „Ward ihme vergünstigt, 100 Ziegel vnd 1 Malter Kalch vmb 6 bz. zegeben; andere Zyth, andere Mähr.“ 1630 sucht der Ziegler nochmals um den Aufschlag von 1 Batzen nach, „da dieser Zyth gar karg vnd thür seye“: „Ward ihm vergünstiget so lang es mys Herren gefalle.“

Im folgenden Jahre, am 7. Juli, bestätigt der Rat den Preis nach „vorgender ordnung, das er ein malter kalch und das 100 Ziegel umb 7 bz. geben solle.“ Am 22. September wird diese Vorschrift ergänzt: „dann fürthin die Burger mehr Ziegel vß dem Werkhus nemmen wellendt, söllendt sy jedes 100 vmb 8 bz. zahlen vnd kheinem nüt mehr, wie vor dißem, darus gelichen werden. Vnd wyl man von jedem 100 Ziegel müß 1 bz. geben in das werkhuß ze thün, so soll vff jedes 100 vber allen Unkosten 1 bz. geschlagen werden.“

Bis zum Jahre 1639 steigen die Preise weiter an: „Und sol ein jeder Buwmeister fürhin kheine Ziegel weder heimbschen noch frömbden mehr vß dem Werchhuß geben, odes sy zahlen es imme wie man es vom Ziegler khoufft. Und vff jedes hundert noch 11 bz. geben, es syen Burger oder Ußwohner.“

1713 kostet das „stückh brönte wahr 1 rappen und das Malter Kalch 1 gulden.“ Am 27. April 1736 wird der Preis per 100 Ziegel „auf 19 bz. für die Frömbden und auf 12 bz. für die burgeren“ festgesetzt; am 19. April 1737 lautet er: 1 Gulden für die Fremden und 10 Batzen für die Bürger. Im Jahre 1785 heißt es: „Füröhin soll der Kübel Kalch von Burgeren um 4 bz., von fremden das Malter für 27^{1/2} bz. und die Ziegelwaar nach Proportion des Aufschlages bezahlt werden.“ 1801 soll dem Ziegler Trub „ernsthafft vorgestellt werden, daß er die Ziegelwaar nicht mehr nach Willkür, sondern nach dem Tarif und Akkord verkaufen solle.“ 1835 wird für die städtische Ziegelhüttenverwaltung ein neuer Tarif aufgestellt. Danach gelten:

	Kesselsteine pro 100	Kübel Kalch
für Bürger	30 bz	5 bz
für Einsaßen	35 bz	5 ^{1/2} bz
für Fremde	40 bz	6 bz
Preis pro Fuhre per Brand Fr. 35.—		

Im Jahre 1838 wurde die Erhöhung der Preise um 20% beschlossen mit Gültigkeit ab 1. Januar 1839. Der Tarif sah nun folgendermaßen aus:

Producte		für Bürger	Einsaßen	Fremde
Ziegel	per 100	Bz. 26	Bz. 30	Bz. 34
Kaminsteine	" 100	" 28	" 32	" 36
Mauersteine	" 100	" 30	" 36	" 42
Kesselsteine	" 100	" 36	" 40	" 44
Blättli	" 100	" 56	" 60	" 64
Große Hohlziegel	" Stück	" 2 ^{1/2}	" 2 ^{3/4}	" 3
Kleine Hohlziegel	" Stück	" 2	" 2 ^{1/4}	" 2 ^{1/2}
Kalk	" Malter	" 28	" 30	" 32
Kalk	" Kübel	" 6	" 6 ^{1/2}	" 7

Daß die Ziegelei unter städtischer Verwaltung trotzdem nicht rentierte, ist an anderer Stelle bereits behandelt worden. Ebenso wurde schon erwähnt, daß im Jahre 1858 die Preise auf Ansuchen des Pächters Roth infolge großer Konkurrenz auswärtiger Ziegelhütten und stets steigender Holzpreise von der Gemeinde Lenzburg frei gegeben wurden.

Die alte Ziegelei Lenzburg stand damals ohnehin schon am Vorabend ihrer endgültigen Liquidation.

* * *

Mit dem Abbruch der alten Ziegelhütte an der Burghalde war das Zieglerhandwerk noch keineswegs aus Lenzburg verschwunden. Die alte Hütte fand eine unmittelbare Nachfolgerin im „Böllli.“ Wie wir schon berichtet haben, gab das Projekt des Jak. Gloor von Seon zur Errichtung einer neuen Hütte den Anstoß zur rascheren Beseitigung der alten. Auf Ansuchen von Bezirksamtmann Walti wurde schon im November 1868 dem Gloor die Ausbeutung einer Lehmgrube auf Lenzburger Boden bewilligt. Ferner beabsichtigte ein Suter, Ziegler von Niederhallwil, ebenfalls die Errichtung einer neuen Hütte in Lenzburg und bewarb sich am 4. Dez. gl. J. um den Lehmbezug. Am 18. Dezember meldet sich ein Märki, Bauer, der im Lindfeld eine Ziegelhütte errichten möchte. Märki möchte ebenfalls das Magazin im Lenzhard kaufen. Die Ortsbürgergemeinde beschließt am 15. Januar 1869, das Magazin im Lenzhard für 1500 Fr. zu veräußern und bewilligt den Lehmbezug für jeden, der eine neue Ziegelhütte errichten will, um 100 Fr. jährlich. Ziegler Holliger von Boniswil bietet für die Ausbeutung der Lehmgrube sogar 150 Fr. Schließlich wird das Magazin im Lenzhard dem Ziegler Joh. Jak. Suter um 1600 Franken zugeschlagen. Da im Lenzhard und im Lindwald nicht mehr viel Lehm vorhanden sei, hingegen in der „Munimatte“ bei den fünf Weihern Lehm gefunden wurde, so möchte Suter daselbst den Lehm graben. Er soll sich mit dem derzeitigen Pächter dieser Matte, G. Bertschinger zum „Sternen“, verständigen, dann habe der Gemeinderat nichts dawider. Da diese Verständigung zustande kam, beabsichtigte Suter nunmehr, die neue Ziegelhütte in der Nähe dieser Lehmgrube, an der Ammerswilerstraße, zu errichten. „Nach Inspektion des Platzes findet die Baukommission, daß nichts dagegen eingewendet werden könne. Dagegen sei nach Konstruktion des Ofens derselbe durch Sachverständige untersuchen zu lassen, ob solcher den gesetzlichen Vorschriften entspreche.“ Am 7. Mai 1869 wird J. J. Suter als „Einsatz“ aufgenommen. Er kaufte sich von Joh. Meier, Maurermeister 1½ Vierling Ackerland in der untern „Wiedme“ zur Errichtung der Ziegelhütte, sowie von der Gemeinde 2 Jucharten Mattland in der

„Munimatte“ zur Ausbeutung des vorhandenen Lehms. Konzessionsweise wird ihm erlaubt, das Wasser aus dem „Kraftgraben“, „dessen er für seine Ziegelhütte bedürfe,“ zu benutzen, wenn er nachher wieder das Wasser in den Kraftgraben zurückleite¹⁹. Ebenso wird ihm bewilligt, „aus dem Lütisbuch Sand, dessen er jährlich 10 Bennen bedürfe, gegen Bezahlung von 1 Fr. pro 2 spännige Benne, zu beziehen.“ Ende März 1869 ist die neue Ziegelhütte bereits im Betrieb. Die Liegenschaft wird samt Hütte, Ofen und Land amtlich auf 9000 Fr. geschätzt. Später kam noch ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheune dazu, nachdem die alte, strohgedeckte „Böllischeune“, deren hinterer Teil kellerartig in den Böllihügel hinein gebaut war, wegen Baufälligkeit abgerissen werden mußte. Im „Böllli“ befand sich ebenfalls ein

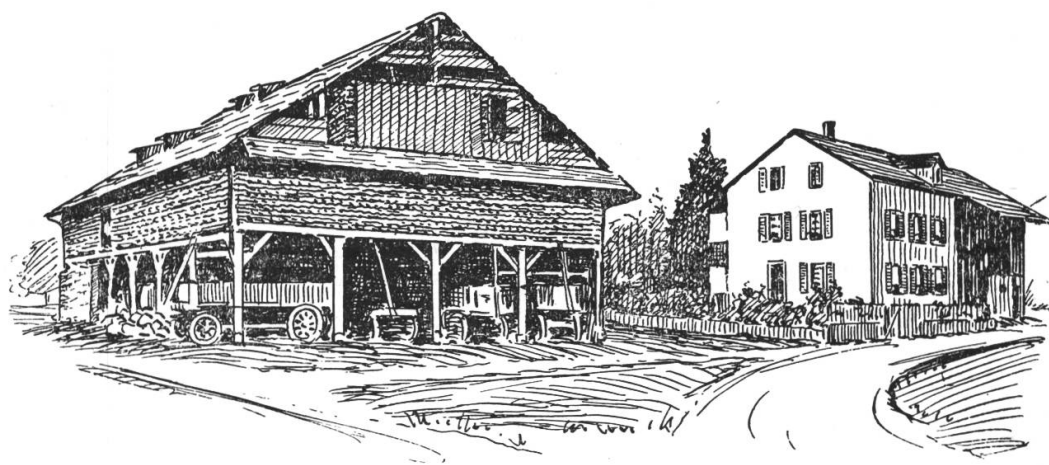


Abb. Nr. 5. Ehemalige Suter'sche Ziegelhütte im Bölli.
Gez. von H. Nyffenegger, Bern.

Sodbrunnen, der das Wasser für die Ziegelei lieferte; wegen Typhusgefahr wurde er jedoch später eingedeckt; das Wasser wurde nun von der nahen Strafanstalt bezogen. Da der Lehm in der Munimatte für den ehrsigen Betrieb, der sich bald in der neuen Ziegelei entwickelte, nicht mehr genügte, beutete Ziegler Suter eine Lehmgrube in der „Engelmatte“ bei Niederlenz aus, die der Wildegger Schloßherrin, Frä. von Effinger, gehörte. Die Kalksteine ließ Suter in Auenstein brechen. Es wurden jährlich ca. 15 Brände veranstaltet.

Somit hatte Lenzburg wiederum eine leistungsfähige Ziegelei und in der Person von J. J. Suter einen tüchtigen Ziegler erhalten. Noch heute werden sich viele an den originellen Mann erinnern, der seiner trafen Späße halber weitherum bekannt war. Am 26. Juni 1914 ist er im Alter von 74 Jahren verstorben. Es hieß damals in seinem

¹⁹ In den Monaten Juni/Juli ist nun auch das letzte Stück des „Kraftgrabens“ zwischen Stallung und Scheune der Strafanstalt in Röhren gefaßt worden und so wird bald diese alte Bezeichnung in Vergessenheit geraten.

Nachruf: „Er war eine etwas rauhe, dafür aber gerade Natur, voll derben Humors, der ihn auch nicht verließ in den Tagen des Alters und der Krankheit. Er ist nach einem Leben voll Mühe und harter Arbeit dahingegangen. Jahrzehntlang war er ein eifriges und geschätztes Aktivmitglied des hiesigen Männerchors und seit einigen Jahren dessen Ehrenmitglied. Stumm schläft er nun, der Sänger . . .“

Nach Jakob Suters Tode wurde der Ziegeleibetrieb von dessen Sohn Arnold weitergeführt. Bloß 10 Jahre lang, denn Arnold Suter erlag am 8. Februar 1924 im Alter von erst 47 Jahren der Grippe. Da niemand aus der Suter'schen Familie die verwaiste Ziegelhütte übernehmen konnte, ging sie in andere Hände über.

* * *

Der neue Besitzer war die kantonale Strafanstalt; der Kaufvertrag wurde am 2. August 1924 vom Großen Rat genehmigt. Durch Erwerbung dieser Liegenschaft konnte das Staatsareal der Anstalt erweitert und arrondiert werden. Das Wohnhaus ließ sich zu Angestellten-Wohnungen ausbauen und die angebaute Scheune in eine Roßstallung umwandeln. Der Betrieb der Ziegelhütte versprach überdies ein neues und ertragreiches Gewerbe für die Beschäftigung der Gefangenen.

Die Strafanstalt setzte den Handbetrieb fort, wie er seit Jahrhunderten in der städtischen Ziegelhütte geübt wurde. Ein Unterschied bestand nur darin, daß der Ofen der Suter'schen Hütte nicht mehr im Freien stand, sondern daß das „Brättlihaus“ um diesen Ofen herumführte, um von seiner Wärme zum Trocknen des geformten Tongutes zu profitieren. Außerdem war der Ofen auch zum Feuern mit Steinkohle eingerichtet. Von dem Donner'schen Heiß- und Druckluftröhrensystem oder ähnlichen „Verbesserungen“ war hier nichts zu sehen. Er war ein Ofen „nach alter Väter Sitte.“ Er bestand aus Bruchsteinen und war innen mit Backsteinen ausgefüllt²⁰. Unten maß er 6,00 × 6,20 Meter, oben 5,80 × 6,20 Meter; innen 2,90 × 2,50 Meter und in der Höhe ca. 6,70 Meter, d. h. er stellte ein Hohlprisma mit fast quadratischer Grundfläche und im Mittel 1,70 Meter dicken Seitenmauern dar. Auf den beiden Schmalseiten befanden sich die Einfuerungen (Abb. Nr. 6).

Beim Einfüllen brachte man unten in den Ofen etwa 3 m³ Kalksteine und bildete daraus die Feuerzüge. Das war nötig, weil die Hitze unten für das Tonmaterial zu groß gewesen wäre; es war nämlich nicht möglich, bei diesem alten Ofensystem die Temperatur beliebig

²⁰ Diese und weitere technische Angaben stammen von der Verwaltung der Strafanstalt Lenzburg und sind im Brugger Neujahrsblatt 1929 enthalten. Siehe ferner „Volksbibliothek“ Juni 1844, pag. 95 ff.

zu regulieren, wie in den modernen, fabrikmäßigen Ziegeleien. Die Kalksteine brannten zu Weißkalk, der, abgelöscht, ein wichtiges Nebenprodukt der Ziegelbrennerei bildete. Es hieß jeweilen, der Kalk müsse das verbrauchte Holz bezahlen. Ein Brand benötigte meistens 10–12 Klafter Stock-, Brand- oder Föhrenholz. Die Strafanstalt ver-

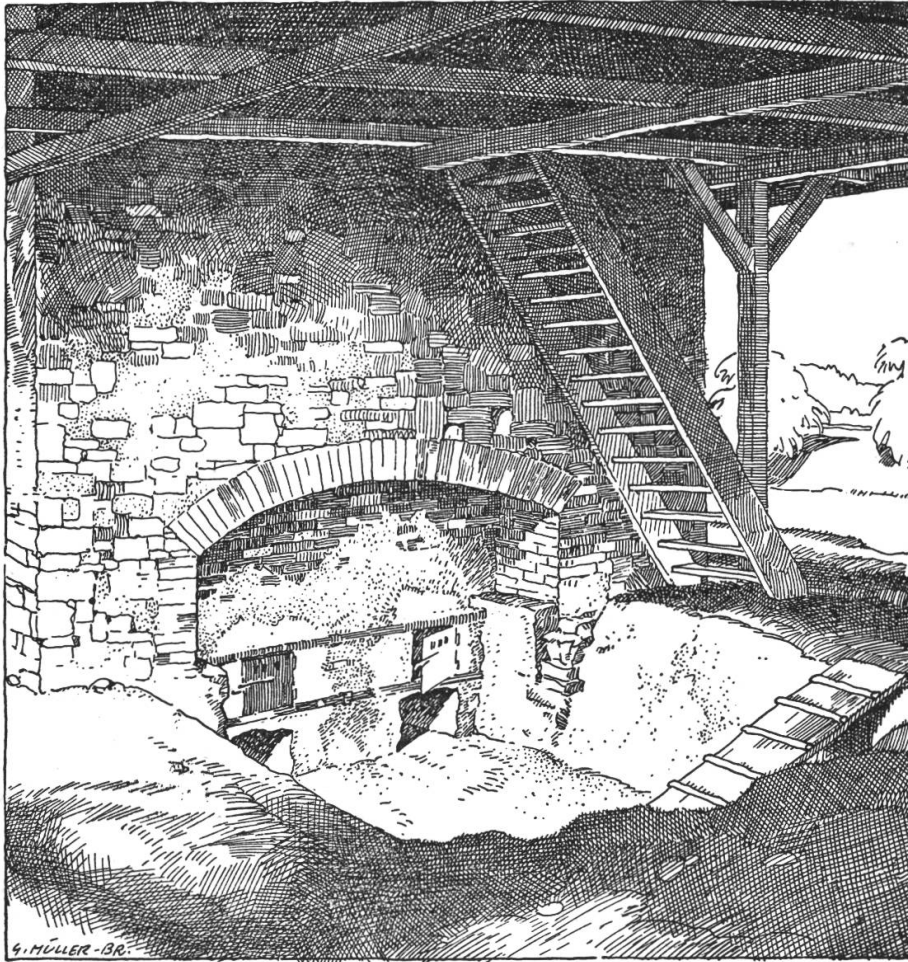


Abb. Nr. 6. Herdstelle in der Ziegelhütte im Bölli.
Gez. von G. Müller, Brugg.

brauchte jeweilen pro Brand 2 Ster Holz und 1500 kg Steinkohle. Das Holz war nötig, um vorerst ein sogen. Schmauchfeuer zu erzielen, weil die Tonwaren aufspringen würden, wenn man die Feuchtigkeit zu rasch austreiben wollte. Ebenso verursacht eine zu plötzliche große Hitze das Schmelzen des Tones. Das „Schmauchen“ dauerte ununterbrochen 2×24 Stunden. Wenn sich dann keine Wasserdünste mehr entwickelten, wurde die Glut mit Steinkohle für 2×24 Stunden verstärkt. Zum Schluß feuerte man noch ca. 2 Stunden mit Holz. War dann die Ware „gar“, so wurde am 5. Tag der Ofen oben mit Ziegeln und Lehm zugedeckt, die Zuglöcher verstopft und die

Einf Feuerungstellen verschlossen und zugemauert. Am 10. Tag wurde oben wieder etwas geöffnet, am 12. ganz abgedeckt und am 13. auch die Seitentüren freigemacht. Auf diese Weise erfolgte eine ganz allmähliche Abkühlung von Ofen und Inhalt. Das „Ausziehen“ der gebrannten Ware begann am 15. Tag und dauerte zwei Tage.

Neben der Ziegelhütte war der Lehmplatz, wo der im Herbst gegrabene Ton über den Winter im Freien gelagert wurde, um ihn gut durchfrieren zu lassen. Im Frühjahr wurde er in einer besondern

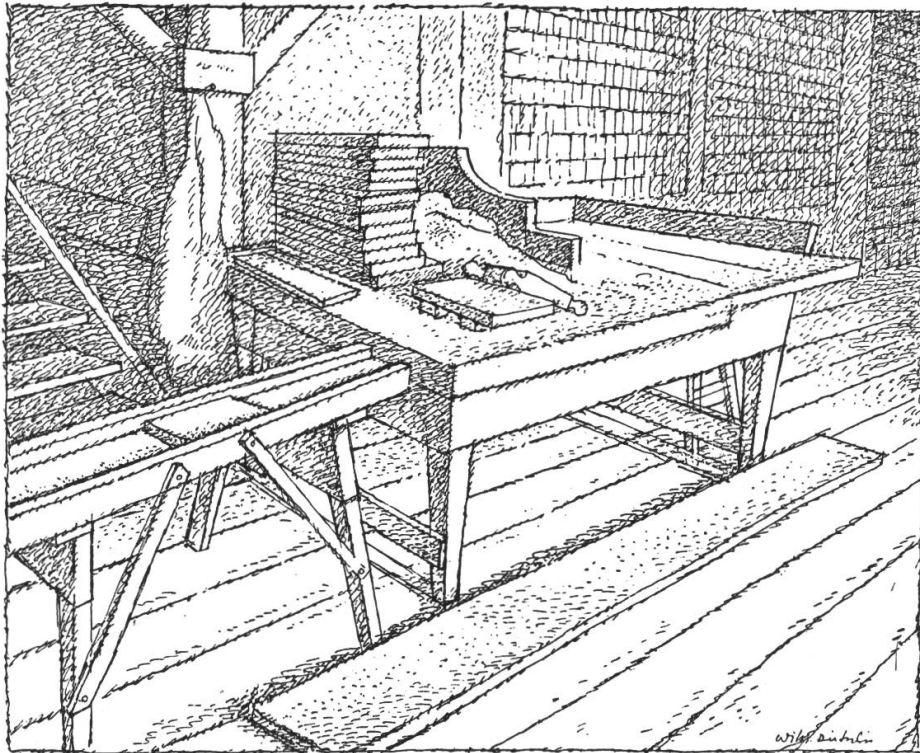


Abb. Nr. 7. Das Werkzeuggeschirr des Handzieglers 1930
Gez. von Wilfr. Dietschy, Lenzburg.

Grube mit Wasser eingeweicht (das „Einsumpfen“ in der „Sumpfgrube“) und sodann auf einem Tretplatze durch Treten oder durch Stampfen tüchtig durchgearbeitet. Der Ton aus der Munimatte verlangte eine Beimischung von Sand, da er zu „fett“ war (1869), später hier gegrabener Lehm war „dünn und mager“ und mußte mit fettigerem Lehm aus Anglikon vermischt werden (1929). Aus dem gut durchgetretenen „Ziegelgut“ wurden nun die „Ziegelwaren“ durch den „Ziegelstreicher“ geformt. Der Handziegler des 20. Jahrhunderts benutzte noch das gleiche Handwerkzeug wie der Ziegler des 16. Jahrhunderts. Man beachte unsere obenstehende Zeichnung mit dem alten Holzschnitt auf Seite 63: derselbe Tisch, dieselben Model, dasselbe „Streichholz“.

Die handgeformten Waren wurden nun auf ein mit Sand bestreutes Brett „gekippert“ und diese Bretter im „Ladenhaus“, d. h. in der luftigen Trockenscheune, aufgestapelt. Das Trocknen durfte nämlich nicht an der freien Luft vorgenommen werden, da die Waren zu sehr „schwinden“ und „aufreißen“ würden. Die Strafanstalt stellte Normalsteine, Backsteine, Plättli und Flammziegel her. Ein Arbeiter formte pro Tag 1000–1500 Stück. Diese luftgetrocknete Ware wurde über den Kalksteinen im Brennofen aufgeschichtet und zwar so, daß die Hitze überall gut durchstreichen konnte; es wurden pro Brand jeweilen bis 17000 Stück „eingesetzt“. Die gebrannte Ware wurde an die Hafner der nähern und weitem Umgebung verkauft.

Das Ergebnis des ersten Betriebsjahres 1924/25 lautete folgendermaßen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Holz	—.—	1798.—
Kohlen	—.—	998.25
Sand	—.—	10.—
Kalksteine	—.—	120.—
Fuhrlöhne	—.—	1062.70
Lohn des Zieglers	—.—	1699.90
Diverses	—.—	595.85
Weißkalk-Verkauf	2217.40	—.—
Lehm „	38.25	—.—
Ziegelwaren 80924 Stück Verkauf .	10482.90	—.—
„ 8600 „ Vorrat .	1078.—	—.—
Holz und Lehm Verkauf .	646.85	—.—
	14463.40	6284.70
Somit ein Bruttoverdienst bei 1232 Arbeitstagen		8178.70

Das bedeutete pro Brand bei 246 Gefangenen-Arbeitstagen pro Jahr einen durchschnittlichen Tagesverdienst von Fr. 6.64. Selbstverständlich war diese Ziffer für den neuen Produzenten kein „Geschäft“, sie durfte sich aber, verglichen mit den Ergebnissen gewisser anderer Gewerbebezüge der Strafanstalt, immerhin als ein mittleres Ergebnis sehen lassen, sodaß die berechtigte Hoffnung bestand, den Ziegeleibetrieb künftig als wichtigen Erwerbszweig der Gefangenenbeschäftigung zu betrachten. 10 Jahre später wurde die Ziegelhütte abgebrochen! Weshalb?

* * *

Deshalb: Der Ankauf der Ziegelei Suter durch die Strafanstalt hatte sich allein schon wegen der Landarrondierung und dem Wohn-

hause gelohnt. Der Betrieb der Ziegelhütte zeitigte jedoch bald gewisse Inkonvenienzen. In erster Linie erwies sich, daß der Ziegelhüttenbetrieb eine denkbar ungeeignete Beschäftigung für eine geschlossene Strafanstalt bedeutete. Da das Brennen ca. 100 Stunden in Anspruch nahm und Tag und Nacht dauerte, mußte nachtsüber ein Sträfling zur Überwachung des Ofens in der Hütte belassen werden. Tagsüber erforderten die 3 bis 4 Mann in der Hütte eine eigens bestellte Aufsicht, die aus dem üblichen Angestelltenbestande genommen werden mußte, da sich die Anstellung eines besondern Zieglermeisters bei der Kleinheit des Betriebes nicht gelohnt hätte. Zudem ist die Zieglerlei ein ausgesprochener Sommerbetrieb und entzog deshalb der Landwirtschaft die dort so sehr benötigten Arbeiter und Angestellten. Die bloß aushülfsweise Anstellung eines Zieglermeisters für die Brennzeit erwies sich in strafvollzugstechnischer Beziehung als unglückliche Lösung, sodaß sich ernstlich die Frage aufdrängte, ob der Betrieb über kurz oder lang einzustellen sei. Dazu kam, daß sich die Anwohner des „Böllli“, wo sich mittlerweile ein ganzes Quartier entwickelt hatte, über die unerträgliche flockige Rauchentwicklung des „Schmauchfeuers“ beschwerten. Eine bloße Verlegung der Ziegelhütte kam nicht in Frage. Sie war schon im Jahre 1926 in Betracht gezogen worden. Man wollte sie damals zur rationellen Ausbeutung der Lehmgrube in deren Nähe verlegen, allein es zeigte sich, daß der Lehmvorrat in der Munimatte eine solche Maßnahme, die zudem sehr kostspielig gewesen wäre, nicht rechtfertigte²¹. Es blieb somit der Direktion der Strafanstalt nichts anderes übrig, als der Justizdirektion die Einstellung des Ziegeleibetriebes zu beantragen (13. Nov. 1929). Am 26. Dez. 1929 befaßte sich die Strafhauskommission mit dieser Angelegenheit. Maßgebend für ihre Stellungnahme war weniger die Frage der Rendite noch die angebliche Belästigung der Nachbarschaft, als die Einordnung des Hüttenbetriebes in den reibungslosen Strafvollzug. Aus diesem Grunde beschloß die Kommission, dem Großen Rat die Einstellung des Ziegeleibetriebes zu empfehlen. Die Hütte könnte in ihrem untern Teile als Wagenschopf und der obere Boden als Holzmagazin verwendet werden. Der Große Rat beschloß jedoch am 11. März 1931 die Weiterführung der Ziegelei; es hieß: „die ganze Anlage sei vor kaum sieben Jahren vom Staate zum Preise von 63000 Fr. erworben und instandgestellt worden. Solch teure Wagenremisen könne sich eben nur der Staat leisten.“ Dabei vergaß man, daß nicht die Ziegelhütte allein für diesen Betrag angekauft worden

²¹ Der Lehmvorrat betrug am 29. Mai 1926 $70 \times 33 \times 2 \text{ m} = 4620 \text{ m}^3$. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von $20,71 \text{ m}^3$ Lehm pro Brand hätte der Grubenvorrat für höchstens 223 Brände gereicht.

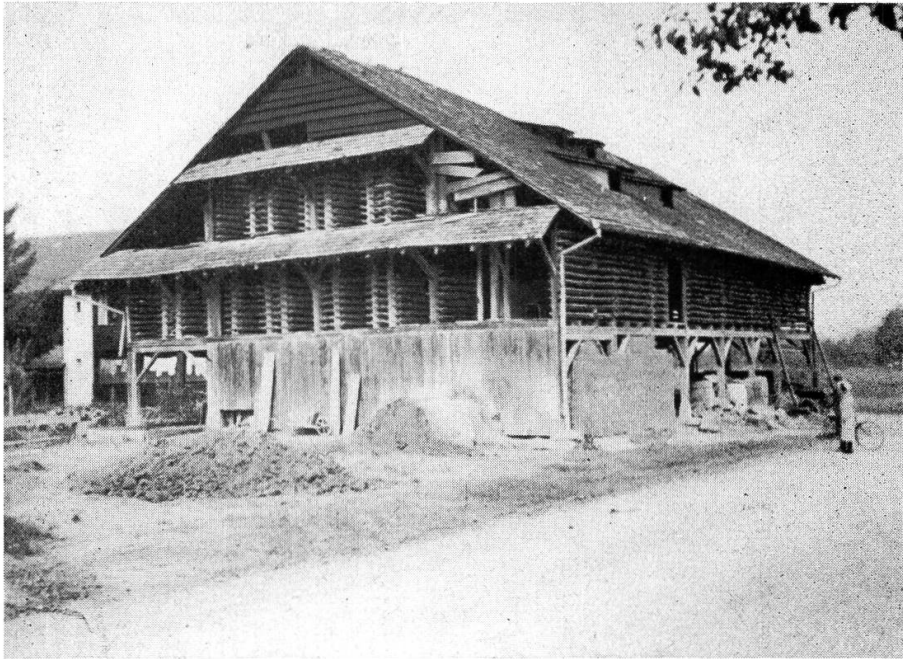


Abb. Nr. 8. Ehem. Ziegelhütte der Strafanstalt Lenzburg, 1930
Photo H. Nyffenegger, Bern.



Abb. Nr. 9. Ziegelhütte der Gemeinde Veltheim, 1897
Photo G. Felber-König, Brugg.

war, sondern noch ein Wohnhaus mit Scheune und 7¹/₂ Jucharten Land! Der Betrieb wurde also auf Befehl der Vertreter des Souveräns wieder aufgenommen. Aber bald zeigten sich neue Schwierigkeiten. Zunächst war es unmöglich, einen Zieglermeister zu bekommen, der nur saisonweise dem Betriebe vorstehen wollte, da die Vermehrung des Personals nicht in Frage kam. Mit der in den letzten Jahren immer mehr aufkommenden Zentralheizung ging dann der Bedarf an Hafnereiwaren rapid zurück, sodaß sich Absatzschwierigkeiten einstellten. Im Jahre 1931 blieb die Produktion von zwei Bränden auf Lager. Der Ziegeleibetrieb fing nun an auch unrentabel zu werden. Am 7. April 1932 beantragte deshalb die Staatsrechnungskommission die gänzliche Aufarbeitung des vorhandenen Rohmaterials und nachherige Einstellung des Hüttenbetriebes. Auf Antrag der Strafanstaltsdirektion ging die Strafhaukskommission noch einen Schritt weiter: sie beschloß am 4. Juli, „den Regierungsrat zu ersuchen, dem Großen Rat den Antrag zu stellen, die Ziegelhütte sei gänzlich zu schließen und an deren Stelle seien Angestelltenwohnungen zu bauen.“ Erst am 6. Februar 1933 behandelte der Große Rat diese Angelegenheit, die endgültig über das Schicksal der Ziegelhütte entscheiden sollte. Die Volksvertreter konnten sich diesmal den vorgetragenen Argumenten nicht verschließen: der Abbruch der Ziegelhütte wurde beschlossen und schon wenige Wochen nachher war sie gänzlich vom Erdboden verschwunden.

Wie schon einleitend gesagt worden, ist damit einmal mehr ein altes Handwerk unserer Stadt dem Zeitgeiste zum Opfer gefallen. Die romantische, rauchgeschwärzte Hütte hat einem schmucken blitzblanken Angestelltenhause der kantonalen Strafanstalt Platz gemacht. Die schwarzen Rußflocken des Schmauchfeuers tanzen den Nachbarn nicht mehr um die Nase und verärgern nicht mehr den Hausfrauen des Bölliviertels die ausgehängte Wäsche. Die Äxtschläge beim „Holzrüsten“, das „Knutschen“ beim „Lehmtreten“, das Knistern des Feuers im mächtigen Brennofen — all diese vertrauten Laute sind verstummt. Verschwunden sind die geheimnisvollen Winkel eines phantastischen Kinderspielparadieses. Wer will diesen Zeitwandel bedauern? Gewiß niemand! Und auch der Chronist des Ziegeleiwesens von Lenzburg, dem und dessen Jugendfreunden einst diese Hütte soviel Geheimnisse barg, wie weiland der verwunschene Berg Semsí im bekannten Kindermärchen — er begnügt sich am Schluße seiner Ausführungen mit der Bestätigung jener alten Chronistenweisheit, womit der Lenzburger „Stattschryber“ am 26. September 1628 die „Erkhanntnuß der neuen Zieglerortnung“ beschloß: „Ändere Zyth, andere Mär.“

* * *

Benützte Quellen:

Stadtbuch 1399–1501; Handveste Nr. 72–74; Rat- und Bürger-Manuale 1557 bis 1797; Ratsmanuale 1518–1798; Polizey-Bücher 1752–1791; Munizipalitätsprotokolle 1798–1803; Protokolle der Gemeindegemeindekammer 1799–1803; Protokolle des Gemeinderates 1803–1870. Fertigungsprotokolle 1867 ff. — Jahresberichte und Akten der Strafanstalt Lenzburg 1924–1934. Brugger Neujahrsblätter 1929; Keller-Ris, Lenzburg im 18. Jahrhundert; Merz, Das Stadtrecht von Lenzburg; Lenzburger-Zeitung 1914 und 1924. — Mündliche Mitteilungen.

Berichtigung zu Abb. Nr. 1, Seite 61: Der Originalplan des Bürgerziels von Lenzburg befindet sich selbstverständlich nicht im Aarauer Stadtarchiv, sondern im Aargauer Staatsarchiv in Aarau.

's Muttfüür

's isch Herbst. Im Garte und im Fäld
het's gleeeret nodígsnoh.
De Säge isch scho under Dach,
's lyt bloß no Güsel do.

Jetz zünde mer es Muttfüür a,
es chunt alls zäme dry:
Uchrut und Dörn und Gstrüpp und Gstüd,
's mueß zríngsum ufgrumt sy.

Wo's z'obe denn verläderet het,
chunt's mir uf äinisch z' Sinn:
wenn alles Unguet vo der Wält
doch tät verglausse drín!

Martha Ringier.